

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



Arbeitsberichte

aus dem
Institut für Kriminologie

Nr.: 1 (2003)

Wolfgang Stelly
Jürgen Thomas

**Wege aus schwerer
Jugendkriminalität – Stand der
Forschung**

(Forschungsnotizen zum Projekt
„Wege aus schwerer Jugendkriminalität“
Nr. 1, Dezember 2000)

Herausgegeben
vom Direktor des
Instituts für Kriminologie
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Stand der Forschung

Zur Studie „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“

Im Mittelpunkt vieler kriminalpolitischer Diskussionen stehen insbesondere jugendliche Mehrfachtäter. Das Interesse an dieser Gruppe rührt daher, dass gemäß kriminalistisch-kriminologischer Auswertungen diese relativ kleine Tätergruppe für einen großen Teil aller Delikte eines Geburtsjahrganges verantwortlich ist. Bei dem kriminalisierten Verhalten dieser Mehrfachtäter handelt es sich nicht um einzelne Auffälligkeiten, die als „normale“ Verhaltensweisen im Rahmen von jugendlicher Lebensgestaltung, Welterfahrung und des Ausprobierens gefasst werden können. Es handelt sich vielmehr um ein verfestigtes Verhalten, das oftmals bereits in der frühen Kindheit festzustellen ist und das sich über mehrere Jahre erstreckt. Nicht gerechtfertigt ist es jedoch, das Verhalten in die Zukunft zu verlängern und diese Tätergruppe unisono mit Begrifflichkeiten wie „chronische Lebenslauf-Täter“ oder „life course persistent antisocials“ zu versehen. Denn wie Langzeitstudien zeigen, kommt es auch bei einem Großteil der jugendlichen Mehrfachtäter beim Übergang ins Erwachsenenalter zu einem völligen Ende oder zumindest deutlichen Rückgang der Auffälligkeiten. Wie es zu dieser Verhaltensänderung kommt, ist bislang kaum untersucht. An diesem Forschungsdefizit setzt das am Tübinger Institut für Kriminologie unter der Leitung von Prof. H.-J. Kerner durchgeführte und von der DFG geförderte Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ an. Ziel der Studie ist die Untersuchung der Bedingungen und Hintergründe, die zum Abbruch einer kriminellen Karriere im späten Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter führen. Untersucht wurden hierzu die Lebensgeschichten von 56 männlichen Jugendlichen, die nach einer Verurteilung zu mindestens 10 Monaten Jugendstrafe der Bewährungshilfe unterstellt waren.

Inhaltsverzeichnis

1.1 Nichtmehrauffälligwerden als Normalfall	4
1.2 Der Beitrag klassischer Kriminalitätstheorien zum Verständnis des Abbruchs krimineller Karrieren	9
1.2.1 Der Beitrag der Kontrolltheorie	9
1.2.2 Der Beitrag der Theorie der differentiellen Assoziation.....	10
1.2.3 Der Beitrag der Straintheorie	11
1.2.4 Der Beitrag des Labeling Approach.....	12
1.2.5 Zusammenfassung: Der Beitrag der Klassischen Theorieansätze	14
1.3 Neuere theoretische Entwicklungen zum Verständnis des Abbruchs krimineller Karrieren.....	15
1.3.1 Nicht integrierte Erklärungsansätze: Die Arbeiten von Mischkowitz und Matt..	15
1.3.2 Hinführung zum eigenen Modell: Die integrierten Theorieansätze von Greenberg, Shover/Thomson, Moffitt und Sampson/Laub	17
1.3.3 Gegeneinwände aus der Theorie der “low self-control” von Gottfredson und Hirschi	25
1.4 Zusammenfassung des Stands der Forschung	27
Literatur	31

1.1 Nichtmehrauffälligwerden als Normalfall

Der Abbruch einer kriminellen Karriere¹ ist eines der am wenigsten systematisch untersuchten Phänomene innerhalb der Kriminologie. Zumindest in diesem Punkt sind sich die meisten Forscher, die sich mit sozialen Auffälligkeiten im Lebenslauf beschäftigen, einig. In ihrem Literaturüberblick zum Thema Abbruch stellen beispielsweise Sampson und Laub (1995) fest, dass "although desistance is a major component of the criminal career model it is the least studied process compared with research on onset, persistence, and escalation in offending" (1995, S.2).

Dieses Forschungsdefizit ist umso erstaunlicher, als die meisten Studien zu Sanktionen und ihren Folgen nicht unbedingt immer selber den Umstand betonen, aber bei genauer Betrachtung die empirischen Ergebnisse dahingehend interpretiert werden können, dass das Nichtmehrauffälligwerden von Verurteilten bei einfacheren Sanktionen der Normalfall ist, und bei schwereren Sanktionen wenigstens längerfristig zum Normalfall wird.

Was "Jungtäter" betrifft, also Jugendliche und Heranwachsende, die wegen Straftaten vor die Jugendgerichte kommen, so beenden die meisten bis spätestens Mitte ihrer dritten Lebensdekade das offiziell registrierte delinquente Verhalten. Dieser Rückgang, sowohl hinsichtlich der Inzidenz- als auch der Prävalenzrate offiziell registrierter Kriminalität mit fortschreitendem Alter, wurde auf der Ebene von Aggregatdaten in den 80er Jahren anhand der "Alters-Kriminalitäts-Kurve" (vgl. Moffitt 1993, Mischkowitz 1993, Gottfredson/Hirschi 1990) diskutiert. Noch deutlicher lässt sich der Rückgang auf der Ebene von Individualdaten besonders bei Langzeitstudien nachweisen, soweit deren Untersuchungsdesign bis zum Alter von mindestens 30 Jahren angelegt ist.

Vor allem die neueren Re-Analysen der von Wolfgang, Figlio und Sellin begründeten Philadelphia-Kohortenstudien (Tracy/Kempf-Leonhard 1996) sind in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich, da sie zu den wenigen Kohortenstudien zum abweichenden Verhalten gehören, die bis ins Erwachsenenalter reichen. Tracy und Kempf-Leonhard widmen sich vor allem der auf den Geburtsjahrgang 1958 bezogenen Kohortenstudie. Untersucht wurden in dieser Kohortenstudie 27 160 Männer und Frauen, die in Philadelphia geboren wurden und die mindestens zwischen dem 10. und 17. Lebensjahr auch in Philadelphia wohnten. Der Vorteil dieses Datensatzes besteht darin, dass er die Erstellung eines repräsentativen Strukturbildes über die Beendigung der Kriminalität ermöglicht. Gemessen an offiziellen Polizeikontakten bis 18 beträgt die Prävalenzrate für die männlichen Jugendlichen der 1958er Geburtskohorte von Philadelphia 33%. Von allen jugendlichen Tatverdächtigen beendete knapp ein Drittel (30%) ihre behördlich registrierte kriminelle Aktivität bereits nach dem ersten Polizeikontakt, und insgesamt 58% der jugendlichen Straftäter wurden nach dem 18. Lebensjahr (gemessen bis zum Alter von 26) nicht mehr wegen weiterer Straftaten polizeilich registriert.

¹ Der Begriff „kriminelle Karriere“ meint dabei lediglich, dass die Verstrickung in kriminelle Aktivitäten zu einem bestimmten Zeitpunkt im Leben beginnt, sich über eine bestimmte Zeitdauer erstreckt, und dann aufhört. Dabei kann es sich sowohl um eine einmalige oder episodenhafte strafrechtliche Auffälligkeit handeln, die ohne lebensgeschichtliche und strafrechtliche Konsequenzen bleibt, als auch um wiederholte strafrechtliche Auffälligkeiten, die sich über verschiedenen Lebensphasen erstrecken und mit längeren Haftaufenthalten einhergehen.

Rekurriert man nicht primär auf offiziell registrierte Taten, sondern auf die sog. selbst- und fremdberichtete Delinquenz, dann zeigt sich, dass die "Jugendkriminalität" auf den ersten Blick ein ubiquitäres Phänomen bei Jugendlichen ist (Sessar 1984, Kreuzer 1994). "Ubiquität" meint dabei die Allgemeinverbreitung von gelegentlichem und in der Schwere nicht sehr ausgeprägtem spontanem oder auch quasi "halbgeplantem" Verhalten, das bei etwaiger Entdeckung kriminalisiert werden kann. Es verbleibt aber häufigkeitsmäßig überwiegend im so bezeichneten Dunkelfeld, zumindest was die Strafverfolgungsinstanzen betrifft, und hat nach Lage der bisher verfügbaren Studien weiter keine merklichen Konsequenzen für die Lebensgeschichte oder, schärfer zugespitzt, für die soziale Reputation und die Einbettung in ein einigermaßen akzeptiertes Leben in der Gesellschaft. Soweit die Studien Aussagen über den Altersverlauf der selbstberichteten Delinquenz zulassen, scheinen sie durchweg zu dem Ergebnis zu führen, dass die "Auffälligkeiten" mit zunehmendem Alter nachlassen. Wenn man so will, verflüchtigt sich die Problematik, auch wenn oder vielleicht gerade weil sie nicht als beispielsweise "kriminelle Gefährdung" behandelt worden ist. Sessar (1997) spricht in diesem Zusammenhang von "Spontanbewährung", einer Beendigung des kriminellen Verhaltens nahezu unabhängig von staatlichen Interventionen.

Nun gibt es aber Indizien dafür, dass das generelle, sozusagen freundliche Bild, das unter anderem in der weiteren Folge zur Legitimation einer Kriminalpolitik der Nichtintervention oder allenfalls der symbolischen Normverdeutlichung beitragen kann, sich dann nicht mehr ohne weiteres zeichnen lässt, wenn der Bereich der gelegentlichen oder/und der einfachen Jungtäterstraffälligkeit verlassen wird. Für die traditionelle täterorientierte (Jugend-) Kriminologie war eine entsprechende Unterscheidung sozusagen schon immer geläufig. Die etwa bei Exner zu findende Unterscheidung in Konflikttäter, Gelegenheitstäter und Rückfalltäter gibt diesem Gedanken anschaulichen Ausdruck (vgl. Kerner 1993). Neben manchem anderen lag ihre Problematik darin, dass der "diagnostische Blick", je mehr es auf die Rückfalltäter zuing, von negativ wirkenden oder jedenfalls als negativ wirkend eingeschätzten "Faktoren" bestimmt wurde. Theoretisch gesprochen: Die Theorien und Studien unterlagen bis zu einem gewissen Grad der sog. "evil causes evil fallacy".

Auch neuere täterorientierte Untersuchungen führen zu der Annahme, dass eine einmalige Auffälligkeit oder gelegentliche Straftat qualitativ, aber auch quantitativ zu unterscheiden sei von schwerer Jugendkriminalität im Sinne von Mehrfachauffälligkeit. Qualitativ betrachtet wird zur Charakterisierung beider Gruppen vorgebracht, dass ihre Lebenswelt sehr unterschiedlich mit Kriminalität in Beziehung stehe und von ihr geprägt werde. Die in vielen Forschungsarbeiten immer wieder reproduzierten Zusammenhänge zwischen Delinquenz, Alkoholismus und Problemen im Leistungsbereich sind nur eines von mehreren möglichen Beispielen für solche Wechselwirkungen (vgl. Kerner et al. 1996a, Walfish/Blount 1989, McCord 1995). Der Fokus war freilich nicht mehr so ausschließlich auf die negativen Faktoren gerichtet. Vielmehr wurde explizit vorgetragen, wenngleich im konkreten Forschungsdesign nicht immer entsprechend optimal umgesetzt, dass es entscheidend darauf ankomme, vor allem mit Blick auf mögliche erfolgreiche Interventionen, bei den Probanden auch auf positive Bindungen, Vorlieben, persönliche Stärken und rückliegende Erfolgserlebnisse und deren Determinanten zu achten (vgl. für die USA Sampson und Laub 1993 und für Deutschland Göppinger 1983).

Auch aus Kohortenstudien, die sich im Vergleich zu personenzentrierten Längsschnittstudien dadurch auszeichnen, dass für verhältnismäßig große Zahlen von Untersuchten nur verhältnismäßig wenige und theoretisch gering differenzierte Daten erhoben werden, kann man Unterstützung für den Gedanken entnehmen, dass es in der Tat angebracht ist, gerade bei den

traditionell mit negativer Konnotation betrachteten Straftätern verstärkt nach den Bedingungen des "Einschlusses" in die Gesellschaft statt (nur) nach den Bedingungen des "Ausschlusses" zu suchen.

Nehmen wir zur Anschauung an erster Stelle die oben erwähnte 1958er Philadelphia Geburtskohorte. Rund 7,5% aller männlichen Jugendlichen dieser Philadelphia-Kohorte hatten fünf oder mehr Polizeikontakte bis zum Alter von 18 Jahren. Diese von den Forschern und später international so bezeichneten "chronics" stellten somit auch nur, aber immerhin 23% aller jugendlichen Straftäter. Genau betrachtet war die offiziell problematische Gruppe dieser Jungtäter aber keineswegs durchgehend "chronisch" auffällig. Vielmehr blieben 37% von ihnen zwischen dem 19. und 26. Lebensjahr ohne weitere Polizeikontakte, und nur 23% zeigten im weiteren Lebensverlauf als junge Erwachsene eine ähnlich heftige Kriminalitätsentwicklung wie schon vorher im Jugendalter. Alle übrigen "chronics" zeigten einen unterschiedlich ausgeprägten Rückgang in der Häufigkeit ihrer offiziellen Auffälligkeiten.

Ein ähnliches Strukturbild ergibt sich auch, wenn man die auf Deutschland bezogene bundesweit angelegte Kohortenstudie von Heinz/Spieß/Storz (1988) heranzieht. Bei dieser empirischen Erhebung anhand von Einträgen des Erziehungsregisters und des Zentralregisters in Berlin wurde die Verlaufsentwicklung der offiziell registrierten Delinquenz der Geburtsjahrgänge 1967 und 1961 analysiert. Es zeigte sich, dass es bei der überwältigenden Mehrheit der Jugendlichen bei nur einer Registrierung blieb. Für den Geburtsjahrgang 1967 konnten Heinz, Spieß und Storz aufzeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer zweiten offiziellen Registrierung nur 27% betrug. Auch wenn schon zwei Registrierungen vorhanden waren, betrug die Wahrscheinlichkeit einer dritten, vierten, fünften etc. Registrierung nur 40%. Anders ausgedrückt, selbst wenn ein Proband schon zwei offiziell registrierte Straftaten aufzuweisen hatte, betrug die Wahrscheinlichkeit, dass er dieses Verhalten änderte oder, sachlich vorsichtiger ausgedrückt, dass er aus weiterer amtlicher Auffälligkeit herausfiel, rund 60%.

Von dem Geburtsjahrgang 1961 hatten 55,8% aller Probanden, die offiziell registriert wurden, nur einen Eintrag im Bundeszentralregister und 77,6% nicht mehr als zwei Einträge. Und nur 5,4% der Kohorte hatten bei einer Untersuchungszeitspanne von vier Jahren, die auch über das Jugendalter hinausging, fünf und mehr Einträge. Somit konnten auch Heinz, Spieß und Storz nachweisen, dass zum einen Jugenddelinquenz vor allem ein episodenhaftes Verhalten ist und zum anderen, dass selbst bei der Gruppe der Mehrfachauffälligen der Abbruch wahrscheinlicher ist als das Weitermachen.

Diese Ergebnisse lassen sich recht zwanglos mit den Ergebnissen aus der Rückfallstudie von Kerner und Janssen (1996) verbinden, die sich sozusagen auf das "dicke Ende" der amtlich sanktionierten Auffälligkeit bezieht. Den Ausgangspunkt ihrer Analysen bildeten 500 junge Männer, die aus dem Jugendstrafvollzug Nordrhein-Westfalen entlassen worden waren und deren Legalbewährung über eine Zeitspanne von 20 Jahren verfolgt wurde. Selbst bei diesem in traditionell strafzumessungspraktischer und erst recht in labelingtheoretischer Hinsicht hoch selektierten Sample zeigt sich, dass ein großer Teil seine kriminelle Karriere nach spätestens 5-6 Jahren beendet. Für die Untersuchung wurden drei verschiedene Rückfalldefinitionen betrachtet: Rückfall 1 = Mindestens eine neue Verurteilung nach der Entlassung; Rückfall 2 = Mindestens eine neue Verurteilung zu Freiheitsstrafe; Rückfall 3 = Mindestens eine neue (Teil-)Verbüßung einer nach der Rückfalldefinition 2 verhängten Freiheitsstrafe.

Bei Zugrundelegung der Rückfalldefinition 1 waren nach 5-6 Jahren 77,6% der Probanden rückfällig geworden. Bei einer Betrachtung eines 10jährigen Zeitraums erhöhte sich der Wert auf 83,2%, um bei einem 20jährigen Beobachtungszeitraum nur noch unwesentlich weiter auf 84,2% zu steigen. Gemäß der Rückfalldefinition 2 betrug die Rückfallquote nach 5-6 Jahren immerhin noch 66%, die sich bei der 10jährigen Untersuchungsperiode auf 70,2 % und bei einem 20jährigen Beobachtungszeitraum auf 72,2% erhöhte. Auch bei der Rückfalldefinition 3 - einer erneuten (Teil-) Verbüßung- war nach den ersten 5-6 Jahren der größte Anteil der Rückfalltäter mit 48,2% enthalten. Allerdings war bei dieser Rückfalldefinition im Unterschied zu den beiden vorausgegangenen Rückfalldefinitionen, bei denen sich die Rückfallquote nach 5-6 Jahren kaum mehr erhöhte, noch ein deutlicher Anstieg der Rückfälligkeit in dem Zeitabschnitt zwischen 6 und 10 Jahren zu beobachten, so dass bei einem Gesamtbetrachtungszeitraum von 10 Jahren die Rückfallquote 60,4% betrug. Diese Quote erhöhte sich bei einem 20jährigen Betrachtungszeitraum nur noch leicht auf 63,6%.

Unter dieser traditionellen und, theoretisch gewendet, statischen Perspektive sieht alles danach aus, als ob eben doch der Rückfall das üblicherweise dominant Gegebene wäre. Nun kann man aber den Blick wenden und versuchen, über die Zeitabläufe hinweg das allmähliche Aufhören oder Ausscheren aus dem Wechselspiel von Kriminalität und Kriminalisierung zu thematisieren. Wenn man dem gemäß den Abbruch einer kriminellen Karriere als Prozess betrachtet, der nicht auf einer "Null-Eins-Logik" beruht, sondern vielmehr einen Entwicklungsprozess darstellt, der durchaus noch bestimmte Sanktionen enthält, ist in erster Linie eigentlich nur die Rückfallquote der Rückfalldefinition 3 als deutliches Scheitern auszumachen. Die beiden anderen Rückfalldefinitionen kann man vielmehr als einen "schleichenden" Abbruchprozess charakterisieren, da es zu keinem weiteren Freiheitsentzug kommt.

Bei der Zugrundelegung dieses analytischen Rasters zeigt sich dann, dass selbst bei einer Häftlingspopulation über ein Drittel (36%) der Probanden es schaffte, über 20 Jahre hinweg nicht mehr rückfällig zu werden oder nur noch Straftaten beging, die hinsichtlich der Schwere als Beginn eines Abbruchprozesses zu werten sind. Entsprechend günstiger dürfte die Abbruchquote bei mehrfach auffälligen Probanden ausfallen, die eine einschneidende Hafterfahrung nicht machten.

Dass ein prozesshaftes und interaktiv zu deutendes Geschehen vorliegt, kann man anschaulich, wenngleich durchaus vordergründig, aufgrund von Kerners und Janssens Daten dadurch deutlich machen, dass man die "Rückfallquoten" nicht kumulativ, sondern nach Zeitabschnitten getrennt aufzeichnet. Dann ergibt sich für die Rückfalldefinition 3 (erneute Verbüßung einer Freiheitsstrafe) folgende Verteilung: waren es nach 5-6 Jahren 48% die rückfällig wurden, so sank diese Zahl im zweiten Zeitraum (6-10 Jahre) auf 26%, um im dritten Zeitraum (10-20 Jahre) nur noch 23% zu betragen.

Im Hinblick auf unser Forschungsprojekt "Wege aus schwerer Jugendkriminalität" lässt sich aus diesen Ergebnissen folgender Schluss ziehen: Selbst bei einer sehr starken Verstrickung in Kriminalität ist ein Abbruch bzw. die Beendigung dieses Verhaltens auch quantitativ ein bedeutsames Phänomen. Diese Entwicklung zu erklären stellt eine größere Herausforderung dar als ein weiterer Beitrag zum Verständnis der Fortsetzung einer delinquenten Karriere.

Wie schon angedeutet, gibt es keine eindeutige Definition von Rückfall, sie ist vielmehr abhängig von speziellen forschungsleitenden Fragen. Leider verhält es sich bisher erst recht so bei dem Phänomen „Abbruch“. So unterscheiden beispielsweise Loeber und LeBlanc (1990) beim Abbruch einer kriminellen Karriere vier Prozesse: 1. einen Rückgang der Deliktshäufig-

keit (deceleration), 2. einen Rückgang der Deliktsbreite (specialization), 3. einen Rückgang der Deliktsschwere (de-escalation) und 4. ein Verbleiben auf einem bestimmtem Niveau der Deliktsschwere ohne weitere Eskalation zu schwereren Delikten.

Eine andere Einteilung findet sich beispielsweise bei Clarke und Cornish (1985), die eine Unterscheidung zwischen „spontanem“ Abbruch und einem Abbruch als Resultat eines Prozesses machen. Diese unterschiedlichen Definitionen sind nicht zuletzt ein Produkt des konkreten Forschungsgegenstandes und der dementsprechenden Sampleselektion. So erscheint der Begriff der „Spontanbewährung“ bei der großen Masse der „Einmaltäter“ sicherlich angemessener zu sein, als bei der Gruppe von mehrfachauffälligen Jugendlichen.

Die Frage der Definition von Abbruch verweist auf die übergeordnete Frage, ob es unterschiedliche Kriminalitätstheorien für verschiedene Delinquenzverläufe gibt, wie dies beispielsweise Vertreter des „criminal career approach“ (beispielsweise Loeber 1996) postulieren, oder ob es sich bei den empirischen Ergebnissen der Delinquenzverlaufsforschung nur um methodische Artefakte handelt, wie Gottfredson und Hirschi (1990, 1995) behaupten.

Die Vertreter des „criminal career approach“, bei dem es sich nicht eigentlich um eine eigenständige kriminologische Theorie handelt, sondern vielmehr um „a framework within theories can be proposed and tested“ (Farrington 1994, S.515), verstehen unter Karriere keinen eskalierenden Prozess (wie vielleicht die Semantik des Wortes nahe legt), sondern eine lebensgeschichtliche Betrachtung von Delinquenzentwicklungen in ihren verschiedenen Teilstadien. Beginn, Dauer, Eskalation, Spezialisierung, Diversifizierung, Abschwächung etc. von kriminellen Handlungen sind Teilaspekte, die die empirischen Forschungen des „criminal career approach“ strukturieren. Die Sinnhaftigkeit dieser Einteilung ist damit jedoch noch keineswegs gewährleistet, ganz zu schweigen von einer theoretischen Integration.

Die Unterscheidung von verschiedenen Delinquenzverläufen, wie sie beispielhaft Loeber (1996) oder Le Blanc/Fréchette (1989) treffen, ist noch stark deskriptiv geprägt und eine theoretische Verarbeitung dieser unterschiedlichen Verläufe steht erst am Anfang. Diese Defizite spiegeln sich natürlich auch bei der Untersuchung von Abbruchprozessen wider, wobei der Abbruch im Vergleich zu Beginn und Dauer einer kriminellen Karriere der am wenigsten untersuchte Prozess ist (vgl. Loeber/LeBlanc 1990, Sampson/Laub 1995). Einen der Hauptgründe für dieses Defizit sehen Shover und Thompson in folgendem: „Because most studies of recidivism are motivated by interest in parole prediction or other policy questions, there are few theoretical explanations for desistance“ (Shover/Thompson 1992, S.89).

Die wenigen Untersuchungen, die sich überhaupt mit dem Phänomen des Abbruchs beschäftigen, beschränken sich entweder auf die mehr oder minder phänomenologische Darstellung des Phänomens ohne große theoretische Anbindung (Tracy/Kempf-Leonhardt 1996, Farrington 1994, LeBlanc/ Fréchette 1989, Blumstein et al. 1985) oder nehmen Bezug zu den klassischen kriminologischen Theorien.

1.2 Der Beitrag klassischer Kriminalitätstheorien zum Verständnis des Abbruchs krimineller Karrieren

1.2.1 Der Beitrag der Kontrolltheorie

Nach der Kontrolltheorie, wie sie von Travis Hirschi (1969) konzeptionalisiert wurde, wird die Einbindung einer Person in die Gesellschaft und deren Institutionen (Familie, Schule, Arbeit, Freizeit) als der Hauptfaktor für konformes Verhalten angesehen. Ohne diese Einbindung zeigt jedes Individuum quasi von Natur aus in der Verfolgung seiner Bedürfnisse und Interessen sozialabweichendes Verhalten. Die Bindung an Menschen und Normen unterteilt Hirschi in vier Elemente: "commitment", "attachment", "involvement" und "belief", wobei "commitment" die rationale Überlegung des Individuums einschließt, was abweichendes Verhalten einbringt, "attachment" die emotionale Bindung an andere Menschen beschreibt, "involvement" das Eingebundensein in konforme Aktivitäten und "belief" den Glauben an die Existenz eines allgemeinen Wertesystems darstellt. Eine Person, die an konventionelle Menschen gebunden ist, akzeptiert auch eher konventionelle Ansichten über wünschenswertes Verhalten. Im Gegensatz dazu ist es wahrscheinlicher, dass jemand, der frei von Bindungen zur konventionellen Gesellschaft ist, Straftaten begeht. Die Straffälligkeit bedarf also für sich genommen keiner Erklärung, sie ist in der einen oder anderen Form, die je für sich im konkreten Fall verstehbar sein mag oder der Erklärung ihres Soseins zugänglich ist, die quasi selbstverständliche Folge des Herausfallens aus der Normalität oder Konformität.

Mit Hirschis Grundannahme, dass sich alle Menschen quasi von Natur aus delinquent verhalten, lässt sich fortgesetzte Kriminalität sehr leicht aus dem fortgesetzten Fehlen von "Kontrolle" im Sinne des Gefüges der sozialen/personalen Bindungen erklären. Wenngleich die Kontrolltheorie nach Hirschi den Abbruch delinquenten Verhaltens nicht direkt zum Gegenstand ihrer Erklärung macht, so kann eine solche jedoch daraus abgeleitet werden: bei denjenigen, bei denen es zum Abbruch delinquenten Verhaltens kommt, kommt es zur Wiederherstellung, Stärkung oder zum erstmaligen Auftreten von sozialer Kontrolle nach einer Periode, in der diese Kontrolle schwach oder überhaupt nicht existent war.

Verschiedene Untersuchungen scheinen die Bedeutung der Beziehung zu relevanten Anderen oder der Einbindung in konventionelle Lebensbereiche für einen Abbruch delinquenter Karrieren zu belegen. So konnte beispielsweise in verschiedenen Langzeitstudien gezeigt werden, dass die Häufigkeit der Straftatbegehung bei Männern nach einer auf funktionierender Partnerschaftsbeziehung beruhenden Heirat zurückgeht (Rand 1987, Knight/Osborn/West 1977, West 1982, Blumstein /Cohen/Farrington 1988).

Meisenhelder (1977), der retrospektiv den Karriereabbruch von 20 männlichen erwachsenen Straftätern untersuchte, kommt zu folgendem Schluss: "in successful exiting projects, the social bonds and ties to the conventional world were the major reasons that these men were able to go straight"(S.329). Diese "social bonds and ties" können sowohl aus einer sinnvollen, finanziell attraktiven Arbeit, die Zukunfts- und Karriereperspektiven bietet, bestehen als auch aus positiven Beziehungen zum anderen Geschlecht, Familienmitgliedern oder nicht-delinquenten Freunden. Diese Bindungen bilden dabei nicht nur eine wichtige Ressource, auf die das Individuum in Schwierigkeiten zurückgreifen kann, sondern deren möglicher Verlust gehört umgekehrt auch zu den Kosten, die das Individuum im Falle einer erneuten Straffälligkeit tragen muss.

Auch Irwin (1970) und Shover (1985) zeigen in ihren Desistance-Analysen, dass Bindungen zu anderen Menschen, oftmals in Form einer für beide Seiten befriedigenden Beziehung zu einer Frau, und Aktivitäten (z.B. die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, eine ausfüllende Arbeit), die einen konventionellen Lebensstil fördern, für eine erfolgreiche Reintegration wichtig sind. Solche Aktivitäten sind auch deshalb von Bedeutung, da sie zu einem Tagesablauf führen, der wenig Zeit lässt für kriminelle Aktivitäten.

1.2.2 Der Beitrag der Theorie der differentiellen Assoziation

Sutherlands (1949) Theorie der “differential association” sieht im Unterschied zur Kontrolltheorie delinquentes Verhalten nicht als quasi natürliches Verhalten, sondern als Resultat eines Lernprozesses. Zum Straftäter wird eine Person dann, wenn sie sowohl die Techniken für das delinquente Verhalten als auch die Normen oder Einstellungen, die Gesetzesverletzungen begünstigen, gelernt hat. Das Lernen erfolgt im Prozess der differentiellen Assoziation, dem Kontakt mit abweichenden (und nicht-abweichenden) Verhaltensmustern. Für die Übernahme dieser Verhaltensmuster kommt daher dem persönlichen Kontakt mit Personen, die sie repräsentieren bzw. im praktischen alltäglichen Umgang sozusagen vorbildhaft vermitteln, besondere Bedeutung zu. Wichtig zum Verständnis der theoretischen Aussage ist, dass es auf die Muster als solche ankommt. Das bedeutet, dass auch Personen, die selber bzw. wenigstens offiziell ganz anerkannt, konform und integriert sind, konkret dennoch Muster und Legitimationen für abweichendes Verhalten übermitteln können. Umgekehrt kann es im konkreten Fall sein, dass eine offiziell ganz auffällige Person tatsächlich positive Muster vermittelt. Die Sutherlandsche Theorie ist entgegen verbreiteten Missverständnissen also recht differenziert und überschreitet die einfache Alltags- und manchmal auch fachliche Logik, dass der Umgang mit “schlechten” Personen auch “schlechtes” Verhalten hervorbringen müsse, um einen wesentlichen Schritt. Freilich kann der Kontakt mit Personen, die aktiv ihrerseits Delinquenz leben und delinquente Werte pflegen, besondere generalisierte Bedeutung bekommen. Dies gilt etwa im Fall des Vorhandenseins von und der Assoziation mit delinquenten Peers.

Aufgegriffen wurde Sutherlands Theorie in verschiedenen Variationen des Konzepts einer Subkultur (Cohen 1955, Cloward/Ohlin 1960), die Gesetzesverletzungen begünstigende Normen hervorbringt und delinquentes Verhalten fördert. Gemeinsam ist den verschiedenen Ansätzen der Lerntheorien und Subkulturtheorien die Behauptung, dass der Kontakt mit delinquenten Peers die Wahrscheinlichkeit erhöht, delinquent zu werden.

Aus Sutherlands Theorie des differentiellen Lernens lässt sich ableiten, dass fortgesetztes delinquentes Verhalten verursacht wird durch fortgesetzten Kontakt mit Personen, die delinquente Verhaltensweisen, Vorbilder, Neutralisationstechniken und Werte und damit verbunden auch abweichende Normen interaktiv übermitteln. Dies impliziert, dass für einen Abbruch der kriminellen Karriere delinquente Kontakte durch konventionelle, nicht-delinquente Kontakte ersetzt werden müssten.

Neben zahlreichen Studien, die nachweisen, dass Individuen, die enge Beziehungen zu delinquenten Peers haben, stärker in Kriminalität involviert sind (z.B. Elliott/Voss 1974, Akers et al. 1979, Loeber/Dishion 1983, Patterson/Dishion 1985), existieren auch einige Untersuchungen, die speziell auf den Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer delinquenten Gleichaltrigengruppe und den Abbruch einer kriminellen Karriere eingehen. In ihrer Untersuchung von jugendlichen Straftätern zeigten Knight und West (1975), dass die Probanden, die

frühzeitig keine Straftaten mehr begingen, dazu neigten, die Gleichaltrigengruppe bis zum Alter von 17 Jahren zu verlassen. An die Stelle des Anschlusses an die Clique traten Beziehungen zu lediglich einer oder zwei nicht-delinquenten Personen.

Mulvey und Aber (1988) fanden zwar in ihrer quantitativen Analyse hinsichtlich des bloßen Umgangs und Vorhandenseins delinquenter Peers keinen Unterschied zwischen Abbrechern und "Persistern", ihre qualitative Analyse zeigt jedoch, dass sich beide Gruppen hinsichtlich der qualitativen Ausformung der Beziehung zu den delinquenten Peers unterscheiden: während die "Persister" mit ihren zahlreichen Kumpels sehr häufig auf der Suche "for a good time" durch die Straßen zogen, wählten die Abbrecher ihre Peers sorgfältiger aus, verbrachten weniger Zeit mit ihnen und zeigten ein zielgerichteteres Freizeitverhalten.

Das Aufgeben delinquenter Peers kann verschiedene Ursachen haben, z.B. Heirat, Haft oder Umzug. West (1982) stellte fest, dass die kriminellen Aktivitäten junger Männer, die von London wegzogen, zurückgingen. Osborn (1980) kam zu ähnlichen Ergebnissen. Buikhuisen und Hoekstra (1974) berichten, dass nach den Ergebnissen ihrer Studie bedingt Haftentlassene, die in ihre ursprüngliche Wohngegend zurückkommen, ein höheres Rückfallrisiko aufweisen als andere bedingt Haftentlassene. Diese ganzen empirischen Ergebnisse unterstreichen nachdrücklich die Bedeutung von delinquenten Peers, gerade auch für die Beendigung delinquenten Verhaltens.

1.2.3 Der Beitrag der Straintheorie

Die Straintheorie, die auf Mertons Anomietheorie zurückgeht, behauptet ebenso wie die Theorie der differentiellen Assoziationen, dass sich Individuen nicht von Natur aus delinquent verhalten wollen, sondern konventionelle, gesellschaftlich anerkannte Ziele wie materielle Güter, Freunde, soziale Anerkennung etc. anstreben. Aber nicht alle Individuen verfügen über die legalen Mittel, diese Ziele zu erreichen. Die Individuen, die diese legalen Mittel nicht besitzen, greifen zu illegalen Mitteln, mit denen sie die angestrebten Ziele erreichen können. Diejenigen, die aufgrund des fehlenden Zugangs zu legalen Mitteln unter Druck oder Streß stehen, wie beispielsweise diejenigen, die keine gute Arbeit oder keinen Erfolg in der Schule haben oder diejenigen, die in eine niedrige Schicht geboren wurden, greifen danach aber nicht nur vermehrt zu illegalen Mitteln, sondern suchen auch Verbindungen zu anderen Personen, die in einer ähnlichen Lage sind. Diese Kontakte wiederum unterstützen das delinquente Verhalten ihrerseits dadurch, dass sie dem Individuum generell Halt geben und, je nach Biographie und Lage der Kontaktpartner, speziell auch kriminelle Techniken vermitteln, eine Gelegenheit zur Tat bieten und delinquente Normen festigen.

Die Straintheorie greift so betrachtet die Mechanismen der differentiellen Assoziation auf, um fortgesetztes delinquentes Verhalten zu erklären. Sie bleibt jedoch unklar, wenn bzw. soweit es um den Wegfall des Druckes/Stresses geht, der zum delinquenten Verhalten und der Mitgliedschaft in delinquenten "peer groups" führt. Da die Vertreter der Straintheorie aber davon ausgehen, dass Individuen sich generell konventionell verhalten wollen, wäre eine Rückkehr zu einem konventionellen, nicht-delinquenten Verhalten quasi natürlicherweise bei Wegfall des Druckes zu erwarten.

Auch für diese theoretische Ausrichtung gibt es empirische Ergebnisse, die ihre Bedeutung zur Erklärung von "Desistance" unterstützen. Beispielsweise konnten Elliott und Voss (1974) zeigen, dass jugendliche Straftäter, die durch schwache Schulleistungen unter Druck gesetzt

wurden, weniger Delinquenz zeigten, nachdem sie die Schule verließen. In klassischer kriminologischer Sichtweise würde man das Verlassen der Schule eher kurzschlüssig als negativen Faktor wahrnehmen bzw. in der Forschung operationalisieren. Shannon (1988) oder auch LeBlanc und Fréchette (1989) stellten einen Rückgang der Diebstähle bei Jugendlichen fest, sobald diese Arbeit mit guter Bezahlung bekamen.

1.2.4 Der Beitrag des Labeling Approach

Die sozialpsychologische Teilvariante der Labelingtheorie oder des “labeling approaches” soll als vierter bedeutsamer Theorieansatz bedacht werden. An dieser Stelle geht es nicht darum, die verschiedenen Konzepte im Detail zu diskutieren (zur deutschen Debatte, auch zur Fortführung unter dem veränderten Aspekt sozialer Kontrolle und sozialer Disziplinierung vgl. Frehse/Löschper/Schumann et al. 1993). Gemeinsam ist ihnen u.a. die Grundthese, dass es gerade die soziale Kontrolle von als auffällig charakterisierten Personen sowie die Folgen dieser Charakterisierung sind, die über interaktiv dynamische Stigmatisierungs- und Umdefinitionsprozesse sozialer und personaler Identität (weitere) Straftaten überhaupt erst hervorrufen.

Am weitreichendsten geht die Erklärung, dass durch die offiziellen Kontrollbemühungen und besonders durch etwaige mit Strafverfolgung verbundene Verurteilungen das Individuum mit dem „master status“ des Kriminellen versehen wird. Dieser „master status“ als Krimineller reduziert fast zwangsläufig die Chancen des Individuums sowohl auf nicht-deviante Kontakte als auch darauf, gesellschaftlich postulierte und anerkannte Ziele mit legalen Mitteln erreichen zu können (Becker 1964, Erikson 1964, Goffman 1961, 1963). Deviante Kontakte und der Druck aufgrund fehlender legaler Mittel führen in weiterer Konsequenz des reduzierten Status zu erneuter Straffälligkeit und fortgesetztem delinquenten Verhalten.

Die personale bzw. biographische Seite des Stigmas wird in einer anderen Variante des “labeling approach” hervorgehoben. Sie geht davon aus, dass das offizielle Etikett “Krimineller” vom so “gelabelten” Individuum am Ende eines Zuschreibungsprozesses und der darauf aufbauenden Veränderung des Selbstbildes internalisiert wird. Wie die Vertreter dieser theoretischen Ausrichtung zudem annehmen, handeln Individuen weitgehend in Übereinstimmung mit ihrem Selbstbild. Akzeptiert man diese theoretische Position, dann wird eine Person, deren Selbstbild das eines “Kriminellen” geworden ist, in Zukunft auch konsistenterweise kriminelles Handeln zeigen (Lemert 1951, Goffman 1961, Kelly 1979).

Zwar kann mit diesen und weiteren verbundenen Aspekten des “labeling approach” fortgesetzte Delinquenz sehr gut erklärt werden. Jedoch zeigt auch dieser Ansatz deutliche Schwächen, wenn es um die Erklärung von Abbruchprozessen geht, also darum, wie und warum gegebenenfalls Individuen den Stigmatisierungen und ihren Folgen sozusagen “trotzen” (analog etwa dem Goffmanschen Stigmamanagement; Goffman 1963) oder kompensieren können. Konsequenterweise müsste man an sozusagen “gegenwirksamen” Etikettierungs- bzw. Interaktionsprozessen ansetzen.

Bedeutung für die Diskussion um den Abbruch krimineller Karrieren bekommt der “labeling approach” auf jeden Fall dadurch, dass er einen kategorialen Gegenpol darstellt zu allen Ansätzen, die auf “Abschreckung durch Strafe” oder auch auf andere und ggf. sogar therapeutische “Interventionen” zur Erklärung von Abbruchprozessen rekurren.

Ob und in welcher Art insbesondere Haftstrafen Auswirkungen auf zukünftiges Verhalten haben, ist in der kriminologischen Literatur sehr umstritten. Dies liegt nach Greve/Hosser (1996) auch daran, dass es nur sehr wenige empirische Untersuchungen gibt, die über einen längeren Zeitraum hinweg Haft- und Prisonierungseffekte besonders bei Jugendlichen untersuchen. In ihrem Literaturüberblick kommen sie zu dem Schluss, dass über die Haftdauer hinausgehende, "auf Hafteinflüsse zurückgehende Defizite kognitiver, emotionaler und behavioraler Art" nicht nachgewiesen werden konnten, es aber andererseits auch keine Belege dafür gibt, dass "Freiheitsentzug die beabsichtigten langfristigen Veränderungen der Überzeugungen und Einstellungen hin zu sozial tolerablem Verhalten fördert" (S.235).

Die "Abschreckungswirkung" des Vollzuges sollte nach den verfügbaren Studien nicht im Sinne üblicher Straftheorien verstanden werden. Vielmehr scheint dem Umstand, dass älter werdende Täter das Gefängnis aktiv zu vermeiden suchen und in diesem Rahmen sich mit dem Gedanken anfreunden, dass dies möglicherweise ohne Änderung des "Lebens davor" nicht gelingen könne, auf durchaus rationalen Überlegungen zu beruhen. Es könnte um rational choice im engsten Sinn des Wortes gehen.

Wie Shover (1973) oder Walsh (1980) zeigen, gelingt es nur sehr wenigen "street offenders", langfristig erfolgreich zu sein und Gefängnisaufenthalte zu vermeiden. Für die breite Mehrheit der Täter folgen immer kürzeren erfolgreichen Zeiten in Freiheit immer längere Zeiten im Gefängnis. Den Tätern wird mit zunehmenden Alter bewusst, dass das Leben eine begrenzte, knappe Ressource ist, und sie haben zunehmend weniger Lust, ihr Leben im Gefängnis zu verbringen (Shover 1983, 1985). Mit dem Älterwerden verändert sich aber auch die Einschätzung des Risikos, das mit einer Straftat verbunden ist. Nach Cusson und Pinsonneault (1986) steigt mit dem Alter der Täter die Erwartung, bestraft zu werden und die Angst vor längeren Gefängnisaufenthalten. Die Angst vor den Lebensfolgen erneuter Strafe ist auch nach der Untersuchung von Meisenhelder (1977) für viele Straftäter das Hauptmotiv, ihre entsprechende Lebensführung zu beenden. Diese Angst vor weiteren Konsequenzen, die Angst vor weiteren Haftaufenthalten und die Unzufriedenheit mit ihrer bisheriger Lebensführung spielte auch bei den von Sommers et al.(1994) qualitativ untersuchten weiblichen Ex-Straftätern eine zentrale Rolle für den Entschluss, aus der Kriminalität auszusteigen. Auch Mulvey und Aber (1988) konnten zeigen, dass alle von ihnen untersuchten mehrfach auffälligen Jugendlichen die Konsequenzen weiterer Straftaten fürchteten, vor allem die mit dem Übergang ins Erwachsenenstrafrecht verbundenen drohenden Haftstrafen in Erwachsenengefängnissen. Sie stellten jedoch keinen Unterschied zwischen Abbrechern und "Persistern" fest, weder hinsichtlich des erwarteten Strafmaßes für eine Straftat, noch hinsichtlich der Einschätzung des Risikos, erlappt zu werden.

Diese Bedeutungslosigkeit der erwarteten Strafschwere und der Risikoabschätzung für die Erklärung des zukünftigen Legalverhaltens ermittelten auch Berlitz/Guth/Kaulitzki/Schumann (1987) an Hand eines repräsentativen Samples Bremer Jugendlicher. Wenngleich die Beurteilung des Risikos auf bivariater Ebene in geringem Maße mit nachfolgender selbstberichteter Delinquenz korrelierte, so nahm sich der verhaltensleitende Einfluss dieser "Abschreckungsvariablen" im Vergleich zu sonstigen Einflussfaktoren (z.B. Peers, Freizeitaktivitäten) doch sehr bescheiden aus.

Piliavin et al.(1986) weisen in ihrer Untersuchung die These von Tittle (1980) und Silberman (1976) zurück, dass offizielle Sanktionen bzw. die erwartete Strafe zumindest Personen, die nur eine schwache moralische Bindung zur Gesellschaft aufweisen, vor weiteren Straftaten abschrecken. Piliavin et al. halten aber dennoch an einer gewissen Beeinflussung des Legal-

verhaltens durch die Bewertung des Risikos und die Erwartung bestimmter Sanktionen fest. Sie vertreten die Ansicht, dass die Risikoeinschätzung von den konkreten, unmittelbaren Situationen, mit denen das Individuum konfrontiert wird, beeinflusst wird. Durch diese Situationsabhängigkeit ist die Risikoeinschätzung - wie Piliavin et al. (1986) auch empirisch zeigen - zeitlich instabil, weshalb sie mit standardisierten Messverfahren nicht adäquat erfasst werden kann.

Neben diesen vier kriminologischen Theorieansätzen finden sich noch andere Aussagen zum möglichen Grund für den Abbruch krimineller Karrieren. Sie spielen jedoch für die aktuellen kriminologischen Diskussionen nur eine untergeordnete Rolle und sind für die eigene Forschungskonzeption auch nur dergestalt bedeutsam, dass wir sie bei Bedarf zur Kontrastierung einsetzen wollen. So rekuriert eine sehr einfache Erklärung für den Abbruch krimineller Karrieren auf den biologischen Alterungsprozess: mit fortschreitendem Alter nehmen danach die körperlichen Fähigkeiten (Kraft, Energie, Ausdauer etc.) ab, was generell die Aussichten auf eine "erfolgreiche" kriminelle Karriere schmälert und manche Deliktarten nicht mehr problemlos ausführbar macht (z.B. Körperverletzung, Einbruchsdiebstahl etc.). Diese These erfährt immerhin teilweise empirische Unterstützung durch Shover (1985), der Aussagen von Einbrechern aufgezeichnet hat, die ihren Ausstieg aus einer delinquenten Lebensführung unter anderem auf ihre psychische und physische „Ermüdung“ zurückführten. Ähnliche Aussagen sind auch bei Irwin (1970) zu finden. Diese Ermüdungsthese ist jedoch nur auf Täter mindestens mittleren Alters sinnvoll anwendbar, wohl aber kaum auf Täter, die ihre kriminelle Karriere bereits im späten Jugend- oder frühen Erwachsenenalter, sozusagen in der Blüte ihrer Manneskraft, beenden.

1.2.5 Zusammenfassung: Der Beitrag der Klassischen Theorieansätze

Wenngleich die aufgeführten Theorieansätze der Kriminologie in erster Linie Erklärungen für den Beginn und die Kontinuität delinquenten Verhaltens bieten, so ist es dennoch möglich, von diesen Theorien Faktoren abzuleiten, die den Abbruch krimineller Karrieren beeinflussen. Keine dieser "Ableitungen" liefert jedoch eine ausreichende Erklärung für das Phänomen des Abbruchs.

Die Kontrolltheorie, nach der es beim Abbruch einer kriminellen Karriere zu einer Veränderung der sozialen Kontrollen kommen müsste, bietet keine Erklärung dafür, warum es zu dieser Stärkung oder Schwächung der Kontrolle kommt. Nach Hirschi (1983) ist eine späte Stärkung oder erstmalige Entwicklung von sozialer Kontrolle bei kriminellen Heranwachsenden oder Erwachsenen sogar eher unwahrscheinlich, da wirksame soziale Kontrolle und im besonderen die Internalisierung von Kontrolle bereits in der frühen Kindheit stattfinden muss.

Die Notwendigkeit des HerauslöSENS aus delinquenten Verbindungen und ihre Ersetzung durch nicht-delinquente Verbindungen ist eine leichte und logische Ableitung, doch weder von der Theorie der "differential association", noch von den Subkulturtheorien lässt sich ableiten, wie und warum dies für die Mehrheit der jugendlichen Straftäter geschieht.

Die Straintheorie beantwortet nicht die Frage, wie oder wodurch es in verschiedenen Lebensstufen zu einem Wegfall des Druckes kommt. Und der "labeling approach" lässt offen, warum es zu einem veränderten Umgang mit dem "label" kommt.

Die klassischen Theorieansätze sind dem gemäß zwar in der Lage, auf der phänomenologischen Ebene den Abbruch und damit verbundene Veränderungen darzustellen; die detaillierten Prozesse und die dahinterstehenden Kausalwirkungen bleiben jedoch eine Art "black box". Zwar gibt es für jeden einzelnen Theorieansatz empirische Belege, da jedoch die meisten Studien ihren Fokus und dementsprechend ihr Design nicht auf Abbruchprozesse ausgerichtet hatten, sind diese Belege nur als erste Hinweise für eine vertiefende Analyse nutzbar.

1.3 Neuere theoretische Entwicklungen zum Verständnis des Abbruchs krimineller Karrieren

Es gibt drei unterschiedliche Varianten, wie mit diesen empirischen Evidenzen einerseits und den Defiziten der einzelnen Theorieansätze andererseits in der Kriminologie umgegangen wird. Eine erste Variante lässt die vielfältigen empirischen Ergebnisse und die dazugehörigen Einzelerklärungen nebeneinander bestehen und verzichtet auf eine theoretische Integration. Eine zweite Variante versucht die einzelnen Theorieansätze zu integrieren. Beispiele hierfür sind die Arbeiten von Greenberg, Shover/Thomson, Moffitt und Sampson/Laub. Eine dritte Variante, die von Hirschi und Gottfredson vertreten wird, geht davon aus, dass es unabhängig von der Person zu einem altersbedingten Rückgang oder Ende der Straffälligkeit kommt. Hinter dieser Veränderung im Legalverhalten steht jedoch eine Kontinuität der individuellen Neigung der Abweichung, die sich (altersbedingt) in anderen Formen sozial auffälligen Verhaltens niederschlägt.

1.3.1 Nicht integrierte Erklärungsansätze: Die Arbeiten von Mischkowitz und Matt

Mischkowitz (1993) untersuchte den Abbruch krimineller Karrieren bei Häftlingsprobanden der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). Da das Auswahlkriterium der Häftlingsprobanden der TJVU ein mindestens sechsmonatiger Gefängnisaufenthalt in der JVA Rottenburg im Alter zwischen 20 und 30 Jahre war, konnte Mischkowitz nur Täter untersuchen, die auch im Erwachsenenalter noch aktiv waren. Abbrecher und "Persister" unterschieden sich weder hinsichtlich der von Göppinger gebildeten "Syndrome der Früherkennung" (Variablenbündel, die die Bereiche familärer Belastung, Schule, Ausbildung, Freizeit und Kontakt beschrieben; vgl. Göppinger 1983) noch hinsichtlich der ebenfalls auf Göppinger zurückgehenden „krimonovalenten Konstellationen“ (bezogen auf den Lebensstil um ca. 25) signifikant. Mischkowitz spricht in diesem Zusammenhang von einer „Tendenz in Richtung einer Irrelevanz der bekannten Prognosekriterien im Hinblick auf die Beendigung einer kriminellen Laufbahn im Alter von 30 Jahren“ (S.172).

Die Ergebnisse seiner Analyse der Wirkung von formellen Sanktionen auf den Abbruchprozess sprachen zwar gegen die These, dass mit einer früh gestarteten Karriere ein „besonders hohes Niveau an 'krimineller bzw. sozialschädlicher Energie'“ (S.292) und damit verbunden eine über das 31. Lebensjahr hinausgehende Laufbahn verbunden ist. Jedoch unterschieden sich „Persister“ und Abbrecher signifikant bezüglich der in Unfreiheit verbrachten Zeit: längere Haftzeiten im Zeitraum vom 15. bis zum 31. Lebensjahr machten eine längere Dauer einer kriminellen Karriere wahrscheinlicher.

Die qualitative Anlage der Studie kommt besonders zur Geltung bei der Darstellung der im Rahmen der Abbruchprozesse stattfindenden Veränderungen in den einzelnen Lebensbereichen: Im Leistungsbereich zeigten die Abbrecher die Tendenz zur zunehmenden Beständig-

keit. Berufliche Karrieren waren zwar nur auf wenige beschränkt, doch hatten es die meisten „zu etwas gebracht“. Im Freizeitbereich zeigten die Abbrecher die Tendenz, die Freizeit einzuschränken und in der verbleibenden Freizeit Tätigkeiten mit feststehenden Abläufen zu praktizieren (z.B. Vereinsaktivitäten). Im Kontaktbereich kam es zu einem radikalen Rückgang der Milieukontakte und einer Zunahme der Bedeutung der eigenen Familie. Die meisten Abbrecher wurden nach und nach sesshaft und zeigten die Tendenz zur regionalen Gebundenheit. Ein-Personen-Haushalte blieben die Ausnahme und die meisten lebten zumindest längere Zeit mit Frau und Kindern.

Mischkowitz konnte vier idealtypische Komponenten der Lebensstil-Änderung, die zum Abbruch der kriminellen Aktivitäten führten, festmachen:

- eine anbindungsbezogene Reintegration: die Anbindung an eine bestimmte Person oder Gruppe (Ehefrau, Religionsgemeinschaft),
- eine vereinbarungsbezogene Reintegration: ein verändertes Kosten-Nutzen-Kalkül,
- eine einbindungsbezogene Reintegration: die zeitliche Einbindung in Arbeit, und/oder Freizeit (frei nach dem Motto: „wer keine freie Zeit hat, kommt auch nicht auf dumme Gedanken“) und
- eine wertbezogene Reintegration: Entwicklung eines moralischen Bewusstseins bzw. gesinnungsethischen Verbots zur Straftat.

Matt (1995), der im Rahmen einer Längsschnittstudie das „Doppelleben“ - das Vorliegen ausgeprägter jugendtypischer Delinquenz in der Freizeit bei gleichzeitiger guter Integration ins Berufsbildungssystem - von 60 Haupt- und Sonderschülern qualitativ untersuchte, ermittelte drei Faktoren, die für den Übergang zur Konformität verantwortlich sind:

- Veränderungen im Kontakt- und Freizeitbereich, und hier vor allem das Herauslösen aus einem (delinquenten) Freundeskreis und das Eingehen einer festen Beziehung.
- Die Veränderung der Kosten-Nutzen-Abwägung durch Kontakt mit Institutionen der sozialen Kontrolle: die Angst vor den Folgen offiziell dokumentierter Straffälligkeit und deren Konsequenzen für die weitere Lebensführung führen zu einer Verhaltensänderung.
- Verbunden mit der Veränderung der Lebenssituation (Loslösen von den Peers, Integration ins Berufsleben, Eingehen fester Bindungen) kommt es zu einer Veränderung des Selbstbildes, bei dem Konformität die Abgrenzung zu den Jugendlichen und eine Entwicklung zum Erwachsensein dokumentiert.

Sowohl Mischkowitz wie auch Matt zeigen in ihren Studien, dass das empirische Phänomen des Abbruchs über die Erklärungskraft jeder einzelnen der klassischen kriminologischen Theorien hinausgeht. Sie verzichten jedoch darauf, die vorgefundenen Erklärungsansätze theoretisch miteinander zu verbinden.

1.3.2 Hinführung zum eigenen Modell: Die integrierten Theorieansätze von Greenberg, Shover/Thomson, Moffitt und Sampson/Laub

Die in der empirischen Forschung vorgefundenen Variationen delinquenten Verhaltens, die unterschiedlichen Verlaufsmuster, Einstiegs- und Abbruchprozesse, führten gerade in den letzten Jahren zu zahlreichen Versuchen, die verschiedenen theoretischen Ansätze in sogenannten “integrated theories” miteinander zu verbinden. Dies ist die zweite Variante der Problembehandlung. Als erster Vertreter sei hier Greenberg vorgestellt.

Greenberg (1979) unternimmt den Versuch, den typischen Verlauf der Alterskurve und die damit verbundenen Abbruchprozesse mit einer Kombination von Strain- und Kontrolltheorie zu erklären, wobei er zusätzlich Überlegungen des “rational-choice”-Ansatzes aufgreift. Zur Erklärung des steilen Anstiegs der Delinquenz in der Jugendzeit greift Greenberg auf die Grundidee der Straintheorie zurück, nach der abweichendes Verhalten als Folge der zu großen Diskrepanz zwischen den Zielen und den bestimmten Personengruppen zugänglichen Mitteln erklärt wird. Der daraus resultierende Druck ist besonders bei Jugendlichen sehr groß, da bei dieser Gruppe sehr ausgeprägte Konsumziele einhergehen mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln.

Mit dieser Diskrepanz sind aber in erster Linie Eigentumsdelikte zu erklären. Aus diesem Grund erweitert Greenberg die Druckkomponente seiner Theorie: die Diskrepanz zwischen Mitteln und Zielen existiert auch jenseits der materiellen Dimension. Da Jugendlichen während der Schul- und Ausbildungszeit Autonomie versagt wird, kommt es zur Entstehung einer jugendlichen Gegenkultur, in der Statuserwerb nach eigenen Regeln und Normen möglich ist, z.B. durch Widerstand gegen Autoritäten oder eine sehr hohe Risikobereitschaft. Da die widersprüchlichen gesellschaftlichen Erwartungen bei männlichen Jugendlichen größer sind - Disziplin und Unterordnung auf der einen Seite und Maskulinität auf der anderen Seite - als bei Frauen, stehen männliche Jugendliche unter einem stärkeren Druck, diese Statusinkonsistenzen durch Kriminalität und dem dadurch verbundenen Statuserwerb zu kompensieren. Den Rückgang der Alterskurve erklärt Greenberg kontrolltheoretisch: mit Zunahme des Alters steigen die “äußeren Kosten” durch soziale Kontrolle. Mit dem Übergang vom Status des Jugendlichen zum Status des Erwachsenen nehmen nicht nur die strafrechtlichen Konsequenzen delinquenten Verhaltens zu, sondern auch die Kosten im Bereich der informellen sozialen Kontrolle: Verlust des Ansehens, der Partnerschaft, des Berufs etc. Oder einfacher formuliert: Mit zunehmendem Alter sind mit den kriminellen Handlungen nicht nur größere Risiken verbunden, sondern man hat in der Regel auch mehr zu verlieren als in jungen Jahren. Demnach ist der Verzicht auf weitere kriminelle Handlungen auch als Resultat einer veränderten Kosten-Nutzen-Abwägung zu begreifen.

Einen etwas anderen Zugang wählen Shover und Thomson (1992). Bei ihnen spielt zwar der Zusammenhang zwischen Alter und dem Ausstieg aus einer kriminellen Lebensführung ebenfalls eine zentrale Rolle für die Erklärung von “Desistance”. Im Unterschied zu anderen Konzepten wie beispielsweise dem der “aging-produced maturation” (Glueck/Glueck 1937), die von einem direkten Zusammenhang zwischen Alter und “Desistance” ausgehen, entwickeln sie jedoch ein Modell, in dem Alter als einer von mehreren Faktoren nur indirekt auf “Desistance” wirkt. Ihre Betonung liegt auf den Konsequenzen, die bei der Bestrafung oder Belohnung eines bestimmten Verhaltens als Verstärkung dienen und somit künftiges Verhalten fördern oder hemmen. Sie stellen damit die theoretische Verbindung her zwischen sozialer Lerntheorie (Akers 1985, Akers et al. 1979) und “rational choice”-Ansätzen, die sich mit der Frage beschäftigen, wie situationsspezifische Faktoren bewirken, dass jemand eine bestimmte

Situation als Gelegenheit zur Begehung einer Straftat einstuft (Clarke/Cornish 1985, 1987). Der bisherige Erfolg bei kriminellen Aktivitäten und der Erfolg in konventionellen Lebensbereichen (z.B. Beruf, Schule) bestimmen nicht nur die aktuellen Erwartungen hinsichtlich des Nutzens krimineller und konventioneller Aktivitäten, sondern auch die Einschätzung des Risikos, das mit einer Straftat verbunden ist. Die „differential expectations“ (erwarteter Erfolg aus konventionellen und delinquenten Tätigkeiten) und die Risikoeinschätzung des Individuums bestimmen ihrerseits die Entscheidung des Individuums für oder gegen eine weitere Straftat. Der Ausstieg aus einer kriminellen Lebensführung ist somit Folge eines veränderten Kosten-Nutzen-Kalküls im Verlaufe des „Älterwerdens“ und abhängig von vorausgegangenen Lebenserfahrungen.

Empirische Belege für ihr „desistance“-Modell sehen Shover/Thomson in der von ihnen durchgeführten Re-Analyse des Rand Inmate Surveys (948 erwachsene männliche Ex-Häftlinge). Wie Shover und Thomson zeigen, ist die Abbruchwahrscheinlichkeit dann sehr hoch, wenn die Erwartung der Individuen, über eine Straftat Freunde, Geld, Autonomie, Glück etc. erreichen zu können, niedrig ist. Die in ihrem Modell postulierten Zusammenhänge zwischen der Risikoeinschätzung und dem Abbruchverhalten einerseits und dem erwarteten Erfolg aus einer nicht-kriminellen Lebensführung und dem Abbruchverhalten andererseits fanden sie in ihrer Untersuchung jedoch nicht. Als möglichen Grund dafür nennen sie die von ihnen verwendeten Indikatoren. Besonders zur validen Erfassung der Einschätzung des mit einer Straftat verbundenen Risikos (hinsichtlich Entdeckung und Bestrafung) wäre nach Shover/Thomson ein Indikator nötig, der, anders als der von ihnen verwendete, dieses Risikokalkül in konkreten Kontexten und Handlungssituationen erfasst.

Ausgangspunkt für Terrie Moffitts (1993, 1994) Versuch eine allgemeine Erklärung für Kriminalität und damit auch für Abbruchprozesse zu entwickeln, bilden die individuellen Unterschiede im sozial abweichenden Verhalten. Die meisten Individuen, so Moffitt, zeigen ein abweichendes Verhalten, das lediglich auf eine kurze Lebensphase - die Jugendzeit im weitesten Sinne - beschränkt ist. Eine kleine Gruppe von Individuen zeigt jedoch ein abweichendes Verhalten, das sich über große Teile oder schließlich das ganze Leben hinweg erstreckt.

Den empirischen Hintergrund für diese duale Taxonomie bilden zum einen Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz, die zeigen, dass sozial abweichendes Verhalten für männliche Jugendliche ein normaler Bestandteil der Jugendphase ist. Zum anderen bilden sie verschiedene Langzeitstudien auf der Grundlage von offiziell registrierter Delinquenz, die nachweisen, dass ein kleiner Teil der Mitglieder einer Geburtskohorte (ca. 5-8%) für einen großen Teil der für diese Kohorte insgesamt registrierten Straftaten verantwortlich ist. Diese wenigen Mehrfachauffälligen werden tendenziell bereits in der frühen Jugendphase erstmalig registriert und setzen zudem das delinquente Verhalten auch über die Jugendphase hinaus fort (vgl. Tracy/ Kempf-Leonard 1996).

In der von Moffitt mit durchgeführten Dunedin-Kohortenstudie, in der 1037 Kinder eines Geburtsjahrganges aus dem Bezirk Dunedin in Neuseeland von der Geburt an in jeweils zweijährigem Abstand untersucht wurden, konnte sie Unterschiede jenseits offiziell registrierter Delinquenz auch für die frühe Kindheit nachweisen: 5% ihrer Probanden zeigten bereits im Vorschulalter deutliche soziale Auffälligkeiten, während zwischen dem 11. und 15. Lebensjahr dieser Anteil auf ca. ein Drittel anstieg. Wenngleich beide Gruppen, „Frühauffällige“ und „Neueinsteiger“, hinsichtlich der Anzahl oder der Schwere der offiziell registrierten Delinquenz sich in der Jugendphase nicht unterschieden, so gab es jedoch sehr deutliche Unter-

schiede zwischen beiden Gruppen in der Bandbreite und im Umfang der in verschiedenen Lebensbereichen gezeigten sozialen Auffälligkeiten.

Ausgehend von diesen empirischen Evidenzen unterscheidet Moffitt zwei Gruppen von Individuen, die sich in den Ursachen, der Ausprägung und dem Verlauf der sozialen Auffälligkeiten unterscheiden: zum einen Individuen, die "life-course persistent antisocial behavior" zeigen, und zum anderen Individuen, deren soziale Auffälligkeit auf die Jugendphase beschränkt ist ("adolescent-limited antisocial behavior").

Ausgangspunkt für ein "life-course persistent antisocial behavior" sind nach Moffitt Verhaltensstörungen in der frühen Kindheit (mental disorder, hyperactivity, aggressivity etc.), die erfolgreiche Interaktionen mit der sozialen Umwelt erschweren. Wachsen Kinder mit solchen Defiziten in Familien oder ganz allgemein in einer sozialen Umgebung heran, die nicht in der Lage ist, mit diesen Defiziten umzugehen, werden diese Interaktionsprobleme verstärkt und verhindern die Entwicklung adäquater Handlungskompetenzen.

Moffitt unterscheidet zwei Prozesse, die diese Probleme verstärken und perpetuieren: Zum einen bewirkt das sehr eingeschränkte Handlungsrepertoire, dass sich das Individuum nicht an jeweils wechselnde soziale Kontexte anpassen kann. Wird das Individuum einer für es neuen und damit auch unsicheren sozialen Kommunikation ausgesetzt, interpretiert es diese Situation meist als bedrohlich und reagiert dementsprechend aggressiv. Der zweite Prozess ist ein Selbstselektionsprozess: Individuen sind nicht nur passiv ihrer sozialen Umgebung ausgesetzt, sondern suchen sich auch aktiv die soziale Umgebung aus, die ihrem Lebensstil entspricht (z.B. delinquente Peers, sozial auffällige Lebenspartner etc.). Mit der Zeit kommt es dadurch zur Kumulation von Defiziten im Bereich sozialer, moralischer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen, die einen Anpassungsprozess des Individuums an die konventionelle Gesellschaft immer schwieriger und damit unwahrscheinlicher machen.

Dieser Gruppe der "life course persister" stellt Moffitt eine Gruppe gegenüber, deren Verhalten sie als "adolescence-limited antisocial behavior" beschreibt. Das abweichende Verhalten, das diese Gruppe lebensgeschichtlich betrachtet nur in ihrer Jugendphase zeigt, ist aber auch selbst in dieser Phase nur eines von mehreren möglichen Verhaltensmustern: Jugendliche, die dieser Gruppe zugeordnet werden, können sich bei wechselnden sozialen Kontexten durchaus unterschiedlich verhalten. Moffitt verweist darauf, dass diese Individuen durchaus in der Lage sind, einen Ladendiebstahl zu begehen oder mit Freunden Drogen zu konsumieren und gleichzeitig sich den Regeln der Schule zu unterwerfen (vgl. hierzu auch Matt 1995, der, wie oben gesagt, ein solches Verhalten mit dem Begriff "Doppelleben" bezeichnet). Das abweichende Verhalten dieser Gruppe ist also dadurch gekennzeichnet, dass es sich nur über eine bestimmte Lebensphase erstreckt und auch in dieser Phase kontextabhängig ist.

Für die Erklärung des "adolescent-limited antisocial behavior" greift Moffitt - wie schon Greenberg - auf die Straintheorie und die von dieser postulierte Differenz zwischen gesellschaftlich vorgegebenen Zielen und Bedürfnissen einerseits und den Jugendlichen zur Verfügung stehenden begrenzten legalen Mitteln andererseits zurück. Die Wahrnehmung dieser Diskrepanz führt die Jugendlichen zu der Suche nach Alternativen, um die ihnen legal vorgehaltenen Verhaltensoptionen doch noch zu realisieren. In diesem Zusammenhang verweist Moffitt auf die Verstärkerfunktion der Schule, in der ältere Schüler, die mit delinquentem Verhalten "erfolgreich" die Diskrepanz zwischen Jugend- und Erwachsenenrolle überbrücken, als Attraktoren ein Vorbild für "Neulinge" darstellen können. Dabei muss es nicht notwendigerweise zu einer konkreten Vermischung beider Gruppen - im Sinne einer gemeinsamen

Jugendgang oder dergleichen - kommen. Allein die räumliche Nähe ist eine notwendige Bedingung, nicht unbedingt eine enge persönliche Beziehung.

Das Ende krimineller Aktivitäten erklärt Moffitt mit der Statuspassage vom Jugendlichen zum Erwachsenen und dem damit verbunden Rollenwechsel: "With the inevitable progression of chronological age, more legitimate and tangible adult roles become available to teens. Adolescent-limited delinquents gradually experience a loss of motivation for delinquency as they exit the maturity gap." (1993, S. 690). Voraussetzung für eine solche Veränderung ist jedoch, dass die Jugendlichen in ihrer Kindheit eine prosoziale Erziehung genossen haben und somit grundlegende kognitive, soziale, emotionale und moralische Handlungskompetenzen vorhanden sind, die leicht wieder reaktiviert werden können bzw. die für eine sinnvolle sekundäre Sozialisation anchlussfähig sind. Und dies ist nach Moffitt bei den meisten Jugendlichen der Fall, jedoch nicht bei den sogenannten "life course persistent delinquents", bei denen diese Grundlagen fehlen.

Aufgrund der unterschiedlichen Vorgeschichte führen nach Moffitt verschiedene lebensgeschichtlich relevante Ereignisse, wie beispielsweise die Gründung eines eigenen Hausstandes, eine Heirat oder der Erhalt einer Arbeitsstelle, bei beiden Gruppen zu unterschiedlichen Entwicklungen: Bei den "adolescent limited delinquents" sind sie der Auslöser für drastische Veränderung, bei der anderen Gruppe, den "life course persistent delinquents" führen sie im Zuge eines Selbstselektionsprozesses zur Verstärkung bzw. zur Perpetuierung des einmal eingeschlagenen Lebenswegs. "Adolescence-limited delinquents can profit from opportunities for desistance, because they retain the option of successfully resuming a conventional lifestyle. Life-course-persistent delinquents may make transitions into marriage or work, but their injurious childhoods make it less likely that they can leave their past selves behind: they should select jobs and spouses that support their antisocial style, and they should express antisocial behavior at home and at work" (1993, S.695).

Die zeitliche Varianz des Abbruchs sozialer Auffälligkeiten innerhalb der Gruppe der "adolescent-limited delinquents" ergibt sich nach Moffitt aus den unterschiedlichen "Belastungen" der Jugendlichen. So verweist sie darauf, dass beispielsweise eine unterbrochene Schulausbildung, eine Teenager-Schwangerschaft, eine Inhaftierung etc. weitere Belastungen sind, die eine zusätzliche Anstrengung von dem Individuum für den Übergang erfordern. Je mehr solche zusätzlichen Belastungsfaktoren hinzutreten, desto größer die Anstrengung und desto später die Beendigung der sozialen Auffälligkeiten.

Der Abbruch delinquenter Karrieren ist nach dem Konzept von Moffitt nur für die Jugendlichen möglich, die den Statusübergang erfolgreich bewältigen können und die dafür nötigen Handlungskompetenzen besitzen. Ob dies der Fall ist, kann jedoch nicht auf der Ebene der offiziell registrierten Delinquenz im Jugendalter geklärt werden.

Unterschiede zwischen beiden Gruppen zeigen sich jedoch jenseits offiziell registrierter Delinquenz im Zeitpunkt des Beginns der sozialen Auffälligkeiten einerseits, und der lebensweltlichen Durchdringung andererseits: während sich bei "adolescent-limited delinquents" die sozialen Auffälligkeiten nur auf einen oder wenige Lebensbereiche erstrecken, zeigen "life course persistent delinquents" diese Auffälligkeiten in verschiedenen Manifestationen in nahezu allen sozialen Kontexten.

Auf der Grundlage der dualen Taxonomie von Moffitt ist ein Abbruchprozess nur für die Gruppe der Jugendlichen mit einem "adolescent limited antisocial behavior" zu erwarten. Für die Gruppe der "life course persistent delinquents" jedoch ist ein Abbruch in dieser Theorie nicht vorgesehen.

Im Gegensatz dazu sieht das theoretische Modell von Sampson und Laub (1993, 1995, 1997) für alle Verlaufstypen und somit auch für die "Frühauffälligen" die Möglichkeit der Beendigung eines fortgesetzten sozial auffälligen Verhaltens vor.

In ihrer Konzeption des Lebenslaufes als Entwicklungspfad (trajectory) -im Sinne einer Abfolge von Rollenzuschreibungen und Rollenübergängen (transitions)- greifen Sampson und Laub die Ideen von Elder (1975, 1985) und Caspi/Bem (1990) einer "age-grated-theory" auf. Sampson und Laub folgen damit auch einer "developmental criminology", wie sie beispielsweise von Loeber/LeBlanc (1990), Patterson/Yoerger (1993) oder Thornberry (1997) eingefordert wird.

Ausgangspunkt ihrer theoretischen Überlegungen ist der Grundgedanke der Kontrolltheorie (Hirschi 1969), dass abweichendes Verhalten dann wahrscheinlicher ist, wenn die Bindungen des Individuums zur Gesellschaft schwach oder zerbrochen sind. Sie spezifizieren diesen Gedanken dahingehend, dass es vor allem die Qualität der sozialen Bindungen zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen informeller sozialer Kontrolle ist, die deviantes Verhalten fördern oder verhindern kann. Welches diese zentralen Institutionen informeller sozialer Kontrolle sind, ist je nach Altersstufe verschieden: in der Kindheit ist es z.B. die Familie, in der Jugend die Schule und die Peers, als Erwachsener die Arbeit oder die Ehe etc.

Ihre "life-course perspective on crime" impliziert die Analyse verschiedener Entwicklungspfade in einer Langzeitperspektive, durch die eine Verbindung zwischen Kindheitsereignissen und Erfahrungen als Erwachsener hergestellt werden. Dieser Kontinuitätsaspekt wird ergänzt durch eine Kurzzeitperspektive, die impliziert, dass besondere Lebensereignisse den Lebensverlauf verändern und die vormals eingeschlagenen Entwicklungspfade umlenken können.

Für die Erklärung der Kontinuität sozialer Auffälligkeiten über mehrere Lebensphasen hinweg greifen sie auf das Konzept der "cumulative continuity" zurück: soziale Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend führen zu schwachen sozialen Bindungen als Erwachsener, welche wiederum soziale Auffälligkeiten in der Erwachsenenzeit wahrscheinlicher machen. Für die Entstehung sozialer Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend greifen Sampson und Laub zwar auf Faktoren der informellen sozialen Kontrolle in Familie und Schule zurück, die in der Frühphase entstandenen individuellen Differenzen, z.B. in der Ausprägung geringer Selbstkontrolle, sind aber nicht direkt ursächlich für das sozialauffällige Verhalten im weiteren Lebensverlauf. Sie wirken vielmehr indirekt über aktuelle Bindungen, deren Ausprägungen ihrerseits von der Vorgeschichte abhängig sind. Die Kontinuität sozialer Auffälligkeiten ist somit "not only a result of stable individual differences in criminal propensity, but a dynamic process whereby childhood antisocial behavior and adolescent delinquency intensify adult crime through the severance of adult social bonds"(1997, S.148).

Trotz dieser Kontinuitäten sozialer Auffälligkeiten können einzelne Lebensereignisse und Erfahrungen im Erwachsenenalter unabhängig von vorausgegangenen Belastungen auf den weiteren Lebensverlauf einwirken und zu Wendepunkten führen. Solche "turning points" können besondere Lebensereignisse wie beispielsweise der Erhalt einer neuen Arbeitsstelle, eine Heirat oder der Militärdienst sein. Ursächlich für die Veränderungen im delinquenten

Verhalten sind aber weniger die Ereignisse an sich, sondern die durch sie entstehenden stärkeren Bindungen, und die damit verbundene Zunahme der informellen sozialen Kontrolle.

Sampson und Laub sehen den Lebenslauf als Abfolge von biologischen, psychologischen und sozialen Prozessen über den Zeitverlauf, wobei das aktuelle Verhalten einen dynamischen Prozess in Gang setzt, der zu Selektionsprozessen führt, bestimmte Verhaltensoptionen nahe legt und dadurch zukünftige Ergebnisse beeinflusst.

Soziale Entwicklung wird dabei als ein Netzwerk kausaler Faktoren betrachtet, in dem abhängige Faktoren im Verlauf der Zeit zu unabhängigen Faktoren werden. Ein solches Entwicklungsmodell folgt dem interaktionistischen Theorieansatz von Thornberry (1987), der den Schlüssel zur Erklärung delinquenter Verhaltensweisen in der Interaktion von Individuum und seiner sozialen Umwelt sieht. Delinquenz ist eben nicht nur die Folge von bestimmten sozialen Umständen, denen sich das Individuum ausgesetzt sieht, sondern ein interaktives Wechselspiel von individuellem Verhalten und sozialer Umwelt. Beide Faktoren können jeweils Ursache und Wirkung sein. Wie auch immer im Konkreten dieses Wechselspiel aussieht, wichtig für diesen dynamischen interaktiven Theorieansatz ist, dass immer beide Aspekte in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung für die Erklärung sowohl der konkreten sozialen Umstände wie auch des konkreten Verhaltens des Individuums in die Analyse mit einbezogen werden müssen.

Zentral für den Theorieansatz von Sampson und Laub ist, dass die strikte Determinationslogik von frühen Verhaltensauffälligkeiten oder Sozialisierungserfahrungen deutlich abgeschwächt wird und die jeweils aktuelle Situation an Erklärungskraft gewinnt. In ihrem Modell haben frühe Erfahrungen (familiäre Sozialisation, Schule, Peers) zwar Bedeutung für die Erklärung früher Auffälligkeit und Prägekraft für den weiteren Entwicklungsweg eines Individuums, jedoch lässt das Konzept von Sampson/Laub Raum für Veränderungen und Sozialisierungserfahrungen als Erwachsener. Die Betonung dieser Veränderungen kommt sicherlich einer soziologischen Perspektive entgegen, die menschliches Verhalten nicht nur als durch die in der Kindheit und Jugend vollzogene Sozialisation determiniert, sondern als veränderbar und durch soziale Interaktion und Einflüsse der Sozialstruktur stets neu organisiert begreift.

Der Abbruch krimineller Karrieren wird im Rahmen dieser "bonding-theory" als Folge starker sozialer Bindungen zu den für die jeweilige Lebensphase relevanten Institutionen informeller sozialer Kontrolle gesehen. Wie es zur Entstehung solcher Bindungen kommt, bleibt jedoch im Modell von Sampson und Laub weitgehend unklar. Wenngleich die Vergangenheit bestimmte Entwicklungspfade wahrscheinlicher bzw. unwahrscheinlicher macht, und somit auch die Ausprägung der Bindungen als Erwachsener beeinflusst, können doch einzelne Lebensereignisse im Erwachsenenalter zu Wendepunkten im Leben führen. Warum es zu diesen Ereignissen kommt, ist jedoch nach Sampson und Laub oftmals nicht vorhersagbar, da sie das Resultat von Glück und Zufall im individuellen Leben sind oder von Ereignissen im gesellschaftlichen Makrobereich wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, industriellen Umstrukturierungen etc. herrühren.

Empirische Belege für ihr theoretisches Modell erbrachten Sampson und Laub mit der von ihnen durchgeführten Reanalyse des Glueck-Datensatzes „Unraveling Juvenile Delinquency“ (Glueck/Glueck 1950, 1968, 1974). Neben einer Vielzahl sozio-struktureller Hintergrundfaktoren und Dimensionen, die die Frühauffälligkeiten und den Bereich der sozialen Kontrolle durch Familie, Schule und Peer beschreiben, konnten Sampson und Laub auf Dimensionen

der sozialen Bindungen und verschiedener sozialer Auffälligkeiten als Erwachsener (unterschieden für die Zeiträume 17.-25., 25.-32. und 32.-45. Lebensjahr) zurückgreifen.

In ihren Analysen, die sie mit verschiedenen Subgruppen und Methoden durchführten, sehen Sampson und Laub ihr Modell bestätigt: "Consistent with a sociological theory of adult development and informal social control, however, we found that job stability and marital attachment in adulthood were significantly related to changes in adult crime - the stronger the adult ties to work and family, the less crime and deviance occurred among both delinquent and controls." (1993, S. 248). Der Zusammenhang zwischen sozialen Bindungen und Legalverhalten im Erwachsenenalter blieb trotz eines leichten Effekts von vorausgegangenen Inhaftierungen im Jugendalter bestehen. Demgegenüber verschwand der Einfluß von Frühauffälligkeiten (Aggressivität, frühe Delinquenz, Verhaltensstörungen) oder früher Kontrolldefizite auf Delinquenz im Erwachsenenalter völlig.

In einem von uns durchgeführten Projekt „Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte“ (Stelly/Thomas/Kerner/Weitekamp 1998, Thomas/Stelly /Kerner /Weitekamp 1998) griffen wir die theoretischen Überlegungen von Sampson und Laub auf. Wir gingen dabei u.a. der Frage nach, ob mit Veränderungen in den aktuellen sozialen Bezügen auch Abbruchprozesse von jungen Mehrfachauffälligen der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU, vgl. Göppinger 1983; Stelly/Thomas 2001) erklärt werden können. Unter insgesamt 82 Probanden, die zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr mindestens fünfmal offiziell sanktioniert wurden, konnten zwei Gruppen identifiziert werden, die sich hinsichtlich ihrer offiziellen Delinquenzentwicklung ab dem 26. Lebensjahr deutlich unterscheiden: eine "Kontinuitätsgruppe", die auch zwischen ihrem 26. und 35. Lebensjahr erneut mehrmals straffällig wurde und eine "Abbrechergruppe", die nach dem 26. Lebensjahr gemessen an offiziellen Sanktionen ein Verhalten zeigte, das als "radikaler" oder zumindest als "schleichender" Abbruch gewertet werden kann. Abbrecher und "Persister" unterschieden sich in der Kindheit und der Jugendphase hinsichtlich sozialer Belastungen, familialer und schulischer Sozialisation, delinquenter Freunde und sozialer Auffälligkeiten nicht signifikant. Auch in der Lebenssituation um das 25. Lebensjahr sind kaum Unterschiede zwischen beiden Gruppen festzustellen. Beide Gruppen hatten zu diesem Zeitpunkt überwiegend lose Bekanntschaften, häufige Milieukontakte, Alkoholprobleme und zeigten ein Arbeitsverhalten, das überwiegend als negativ bezeichnet wurde. Da aufgrund des Untersuchungsdesigns der TJVU die Situationen wie auch das Verhalten der Probanden in größeren Zeitintervallen erfasst wurden, konnten wir den konkreten Prozess der lebensgeschichtlichen Veränderungen bei der Abbrechergruppe nicht im Einzelnen nachzeichnen. Es war uns jedoch möglich, die deutlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen für die Zeit um das 35. Lebensjahr darzustellen: die Abbrecher lebten signifikant häufiger in einer funktionierenden Ehe oder einer festen Partnerschaft, sie hatten weniger Milieukontakte, weniger Alkoholprobleme und eine deutlich bessere Arbeitssituation. Das heißt, dass sich Abbrecher und Nicht-Abbrecher trotz ähnlicher Vorgeschichte in der Jugend und frühen Erwachsenenzeit in ihren Lebensumständen Mitte der vierten Lebensdekade deutlich unterscheiden. Während bei den Abbrechern der Ausstieg aus offizieller strafrechtlicher Auffälligkeit auch einhergeht mit einem Einstieg in eine sozial integrierte Lebensführung, schlägt sich die Kontinuität sozialer Auffälligkeit der Nicht-Abbrecher auch jenseits offiziell registrierter Straftaten in einer desintegrierten Lebensführung nieder. Die Parallelität von Legalverhalten und allgemeiner Lebensführung, wie wir sie auf einer quantitativen Ebene analysiert haben, konnte noch deutlicher an einzelnen Fallbeispielen gezeigt werden (vgl. hierzu insbesondere Stelly/Thomas 2001).

Die im Modell von Sampson/Laub formulierte Bedeutung aktueller sozialer Ein- und Anbindungen für das Legalverhalten wird auch durch eine Anfang der 80er Jahre von Spieß durchgeführte Studie gestützt. Diese Untersuchung ist zudem für uns von besonderem Interesse, da sie sowohl im Design wie auch in Teilen der Fragestellung einige Parallelen mit der hier beantragten Studie aufweist. Im Rahmen des Projektes „Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern“ (Kury 1986) untersuchte Spieß den Verlauf der Bewährungszeit von 170 jugendlichen Straftätern. Da alle 170 Probanden zumindest in Untersuchungshaft waren (bei 70% der Probanden wurde die Strafe direkt zur Bewährung ausgesetzt, bei den restlichen 30% handelte es sich um eine Strafrestausssetzung zur Bewährung), zeichneten sich die Probanden nach Spieß durch ein „überdurchschnittliches Maß an strafrechtlichen und sozialen Vorbelastungen aus, wie sie für die Insassen des Jugendstrafvollzugs charakteristisch sind“ (S.517). Die 170 Probanden und ihre Bewährungshelfer wurden im Verlauf des Projekts bzw. des Bewährungsverfahrens mehrmals schriftlich befragt. Zusätzlich konnte Spieß auf die Gerichtsakten und einen in der Untersuchungshaft durchgeführten Persönlichkeitstest zurückgreifen.

Hinsichtlich verschiedener Sozialmerkmale wie die Berufstätigkeit der Mutter, Heimaufenthalt, Schulabschluss, feste Freundin zur Tatzeit etc. fand Spieß keine bedeutenden Unterschiede zwischen Probanden, deren Bewährung widerrufen wurde bzw. Probanden, die ihre Bewährungszeit „erfolgreich“ durchlebten. Auch die Ergebnisse des während der Untersuchungshaft durchgeführten Persönlichkeitstests („Freiburger Persönlichkeitsinventar“), mit dem Charakter- bzw. Persönlichkeitszüge wie Aggressivität, Depressivität, Kontaktprobleme etc. festgestellt werden sollten, ermöglichten keine Trennung von Bewährungserfolg und Rückfall. Einzig bei der Vorstrafenbelastung zeigten sich Unterschiede: Probanden mit früheren Jugendstrafen hatten eine höhere Widerrufsquote als Probanden ohne Vorstrafen.

Als besondere Belastung für den Bewährungserfolg erwies sich jedoch die fehlende Arbeitsintegration zu Beginn der Bewährungszeit. Nur 60% der Probanden fanden einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, und auch die Probanden, die in dieser Richtung erfolgreich waren, fanden kaum eine Stelle, die Aussicht auf eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation bot. Die besondere Bedeutung erhielt die fehlende Arbeitsintegration durch die mit ihr verbundenen Folgeerscheinungen hinsichtlich sozialer Teilnahmekancen oder Existenzsicherung: arbeitslose Probanden waren nicht nur überdurchschnittlich stark weiteren Belastungen wie geringes Einkommen, Schuldenbelastung und fehlende Schuldenregulierung, fehlende Partnerbindungen etc. ausgesetzt, sie waren durch diese Belastungen zugleich stärker widerstandsgefährdet als vergleichbar belastete Probanden mit bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen.

Nach Spieß geht die Gefährdung des Bewährungserfolges weniger von einzelnen Risikofaktoren als vielmehr von der Zusammenballung einer Vielzahl von Integrationsproblemen aus. Dabei zeigen besonders zwei Gruppen diese Ballung von Risikofaktoren: Probanden, die nach der Haftentlassung länger arbeitslos waren und Probanden mit einer starken Vorstrafenbelastung. Doch da vorbestrafte Probanden dann kein höheres Widerrufsrisiko haben, wenn sie in der Bewährungszeit nur geringe sonstige Belastungen aufweisen, deutet Spieß diesen Zusammenhang als weiteres Indiz dafür, dass weniger frühere biographische Risikomerkmale den Bewährungserfolg beeinflussen, als vielmehr die aktuellen Bedingungen in der Bewährungszeit.

Alle drei aufgeführten empirischen Untersuchungen, die Reanalyse des Glueck-Datensatzes, die Reanalyse der TJVU und die Studie von Spieß, stützen das theoretische Modell von

Sampson und Laub. Doch auch dieser theoretische Ansatz lässt noch viele Fragen offen. Denn weder das theoretische Konzept selbst noch die aufgeführten empirischen Studien, schaffen Klarheit darüber, wie Legalverhalten und soziale Bindungen miteinander gekoppelt sind bzw. welche konkreten Prozesse sich hinter den statistischen Korrelationen verbergen. Gibt es Bindungen, die wichtiger sind als andere? Reichen starke Bindungen in einem Lebensbereich für einen erfolgreichen Abbruch aus? Verhindern Bindungen zu devianten Netzwerken eine erfolgreiche Reintegration?

Eine zufriedenstellende Antwort auf solche Fragen ist mit einer quantitativen Analyse, in der die soziale Anbindung beispielsweise als standardisierter Summenindex gefasst wird, kaum möglich. In den qualitativen Fallbeispielen der Studie von Sampson und Laub und der Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung kann die Prozesshaftigkeit des Abbruchs aufgrund der zeitlich weit auseinanderliegenden Untersuchungszeitpunkte allenfalls in groben Zügen nachgezeichnet werden. Auch die Studie von Spieß, die besonders hinsichtlich der Bedeutung der Arbeitsintegration für den Abbruch krimineller Karrieren wichtige Ergebnisse liefert, kann aufgrund der weitgehend standardisierten Erhebung und der zeitlichen Begrenztheit auf den Bewährungszeitraum diese Forschungslücke nicht schließen.

1.3.3 Gegeneinwände aus der Theorie der “low self-control” von Gottfredson und Hirschi

Die Notwendigkeit der Erforschung der aktuellen Einbindungen in die jeweiligen sozialen Kontexte, wie sie von allen bisher dargestellten integrierten Theorieansätzen nahegelegt werden, wird von der letzten von uns dargestellten Theorierichtung, der Kriminalitätstheorie von Gottfredson und Hirschi (1990, Hirschi/Gottfredson 1995), mit Nachdruck kritisiert. Gottfredson und Hirschi entwickeln ein Konzept der “low self-control” das für die Erklärung aller Formen sozial abweichenden Verhaltens geeignet erscheint. Im Gegensatz zu den dargestellten integrierten Theorieansätzen gehen Gottfredson und Hirschi davon aus, dass hinter allen kriminellen Handlungen eine geringe Selbstkontrolle (low self-control) steht, die sich schon in der frühen Kindheit zeigt, und die sich letztlich im weiteren Lebensverlauf nicht mehr verändert. Der Grundgedanke ihrer allgemeinen Kriminalitätstheorie ist, dass Individuen mit einer geringen Selbstkontrolle bestimmte Verhaltensdispositionen aufweisen, die sich auch bei den meisten kriminellen Handlungen nachweisen lassen: Sie sind impulsiv, unsensibel, sehr körperbetont, risikofreudig, kurzfristig und spontan.

Als Ursache für eine geringe Selbstkontrolle ist vor allem eine ineffektive Erziehungspraxis der Eltern verantwortlich. “The major ‘cause’ of low self-control thus appears to be ineffective child-rearing. Put in positive terms, several conditions appear necessary to produce a socialized child” (1990, S.97). Durch unterschiedliche Erziehungspraktiken resultieren Differenzen bei der Dimension Selbstkontrolle und damit auch Differenzen in der Delinquenzentwicklung. Gottfredson und Hirschi unterstreichen damit nachdrücklich die zentrale Bedeutung der familialen Sozialisation, wie sie auch von vielen anderen Untersuchungen nachgewiesen wurde (Loeber/Stouthamer-Loeber 1986). Wenn diese primäre Sozialisation missglückt, wird ein späterer Sozialisationserfolg beispielsweise durch die Schule sehr unwahrscheinlich.

Wie ist nun diese theoretische Auffassung mit den empirischen Forschungen zu Abbruchprozessen und insbesondere mit der spezifischen Alters-Kriminalitätsverteilung in Einklang zu

bringen? Wie erklären Gottfredson und Hirschi den Rückgang der Kriminalität ab dem späten Jugendalter?

Gottfredson und Hirschi gehen davon aus, dass die Alterskriminalitätskurve invariant ist. "The age effect is invariant across social and cultural conditions" (1990, S.128). Keine der bekannten kriminologischen Einflussfaktoren oder eine Kombination derselben sei in der Lage, diese spezielle Verteilung zu erklären. Der konzeptionelle Apparat bzw. die theoretischen Bemühungen, die diese Verteilungsstruktur erklären wollen, sind entweder redundant oder führen in die Irre.

Eine individuelle Veränderung der kriminellen Aktivitäten, hervorgerufen durch spezifische aktuelle soziale Interaktionen, wie sie beispielsweise Sampson und Laub postulieren, wird von Gottfredson und Hirschi abgelehnt, nicht jedoch eine generelle Veränderung im Lebensverlauf. Diese generelle Veränderung ist sozusagen eine von der Handlungskompetenz des Individuums unabhängige Veränderung. Insofern unterstellt auch die Theoriekonzeption von Gottfredson und Hirschi eine altersabhängige Veränderung. Zugespitzt ausgedrückt behaupten Gottfredson und Hirschi, dass die meisten Individuen, die in ihrer Jugend eine deutliche Delinquenzgeschichte ausweisen auch unter weiterhin ungünstigen Bedingungen - zumindest was die offiziell registrierte Delinquenz betrifft - den Absprung schaffen.

In ihrer Auseinandersetzung mit der "life-course"-Perspektive verweisen sie darauf, dass der Rückgang der Kriminalität nicht im Zusammenhang mit der Veränderungsfunktion von spezifischen Ereignissen in der Erwachsenenzeit, wie beispielsweise eine gute Ehe, ein guter Job, besteht, sondern: „...we know the decline will occur in any event“ (Hirschi/Gottfredson 1995, S.136). Der Abbruch einer kriminellen Karriere im Erwachsenenalter ist also ein Phänomen, das unabhängig von spezifischer sozialer Umweltbeziehung eintritt. "The shape or form of the distribution has remained virtually unchanged for about 150 years" (Gottfredson/Hirschi 1990, S.124).

Den scheinbaren Widerspruch zwischen der Stabilität von "low self-control" auf der einen und der Abnahme der offiziellen Delinquenz auf der anderen Seite lösen Gottfredson und Hirschi durch ihre Unterscheidung von "crime" und "criminality". Die kriminelle Handlung ("crime") ist gekennzeichnet durch relativ kontingente Konstellationsbedingungen, wie die Aktivierung zur kriminellen Handlung, die Gelegenheit zu einer Straftat, die konkrete Erwartungshaltung in Bezug auf die Ziele der kriminellen Handlung etc. "Criminality" als Ausdruck einer geringen Selbstkontrolle ist im Gegensatz dazu nicht von so vielen Bedingungsfaktoren abhängig und ist auch deshalb eine relativ stabile Differenz zwischen Individuen. Eine geringe Selbstkontrolle ist ihrerseits wiederum eine notwendige, aber eben nicht hinreichende Bedingung für kriminelle Handlungen, oder anders ausgedrückt: kriminelle Akte sind nur eine mögliche Manifestation einer geringen Selbstkontrolle. "The distinction between crime and self-control thus provides a device for solving one of the major empirical dilemmas of criminology: the fact that crime declines with age while differences in crime-tendency across individuals remain stable over the life-course" (Hirschi/Gottfredson 1995, S.144). Aus dieser Annahme folgt, dass die Häufigkeit, mit der Individuen kriminelle Handlungen begehen, im Zeitverlauf stark variieren können, ohne gleichzeitig die dahinterliegende Disposition geringer Selbstkontrolle zu verändern.

In ihrer Auseinandersetzung mit dem "life course approach", der eine qualitative Veränderung in der sozialen Interaktion der Individuen durch spezifische Lebensereignisse postuliert,

vertreten Gottfredson und Hirschi die Auffassung, dass Individuen mit einer geringen Selbstkontrolle dazu neigen diese Ereignisse im Sinne ihrer schon bestehenden Verhaltensdisposition zu verändern bzw. zu gestalten. So wird zum Beispiel die von den Vertretern des "life course approach" postulierte zentrale Bedeutung der Ehe bzw. Partnerschaft für eine Veränderung des Verhaltens, von Gottfredson und Hirschi mit dem Argument zurückgewiesen, dass Individuen mit einer geringen Selbstkontrolle dazu neigen, eine Partnerschaft einzugehen, die diese Verhaltensweisen unterstützt.

Im Hinblick auf unser Forschungsvorhaben „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ stellt die theoretische Perspektive von Gottfredson und Hirschi sozusagen den Gegenpol zu einer "developmental theory", wie sie beispielsweise von Sampson und Laub vertreten wird, dar. Sollten sich die theoretischen Überlegungen von Gottfredson und Hirschi als richtig erweisen, müsste sich in der konkreten Forschung zeigen lassen, dass die Beendigung einer kriminellen Karriere unabhängig ist von den aktuellen sozialen Einbindungen des Individuums und ein Ende offizieller Auffälligkeiten nicht einhergeht mit der Beendigung sozial abweichenden Verhaltens jenseits dieser offiziellen Auffälligkeiten.

1.4 Zusammenfassung des Stands der Forschung

Die Beendigung delinquenten Verhaltens am Ende der Jugendphase ist bei den meisten jugendlichen Straftätern der Normalfall. Nicht zuletzt die viel diskutierte Alters-Kriminalitäts-Verteilung zeigt diesen Rückgang sehr deutlich. Selbst bei schwerer Jugendkriminalität - im Sinne einer Mehrfachauffälligkeit - ist ein Abbruch dieses Verhaltens beim Übergang zur Erwachsenenphase in einer Größenordnung festzustellen, die es nicht rechtfertigt, dieses Phänomen in einer kriminologischen Verlaufsforschung zu vernachlässigen. Langzeit- wie auch Kohorten- und Rückfallstudien belegen sehr anschaulich, dass - grob gesprochen - zumindest ein Drittel der sogenannten jugendlichen Mehrfachtäter im Übergang zur Erwachsenenphase seine delinquente Karriere beendet - entweder "radikal" oder "schleichend".

Dieses empirische Phänomen ist jedoch nicht annähernd so häufig untersucht worden wie der Beginn oder die Kontinuität sozial abweichenden Verhaltens. Insgesamt gibt es sowohl national wie auch international nur sehr wenige Studien, die sich ausdrücklich mit dem Abbruch krimineller Karrieren beschäftigen. Die wenigen Studien zu dieser Thematik beschränken sich zudem vor allem auf Abbruchprozesse bei erwachsenen Straftätern. Untersuchungen über die Beendigung mehrfacher strafrechtlicher Auffälligkeit am Ende des Jugendalters sind die absoluten Ausnahmen. Dieses Forschungsdefizit zeigt sich dementsprechend auch bei der theoretischen Interpretation dieses Phänomens. Die klassischen kriminologischen Theorien, wie die Labeling-Theorie, die Straintheorie, die Theorie der "differential association" oder die Kontrolltheorie sind von ihrer Intention, aber auch in ihrer praktischen Umsetzung auf Kontinuitätsanalysen ausgerichtet. Allerdings lassen sich auf der Grundlage dieser klassischen Theorieansätze einige Bedingungsfaktoren für den Abbruch bzw. die Beendigung einer kriminellen Karriere ableiten, die für eine Analyse dieser Prozesse wichtige Hinweise liefern. Beispielsweise die Funktion der Statuspassage innerhalb der Straintheorie, die Bedeutung der delinquenten Peers bei der Theorie der "differential association" oder die Funktion der sozialen Einbindung bei der Kontrolltheorie. Alle drei Erklärungsfaktoren sind in den wenigen empirischen Analysen über den Abbruch delinquenten Verhaltens als Erklärungen herangezogen worden. Das Problem mit diesen Erklärungsansätzen besteht jedoch darin, dass die verschiedenen Ansätze jeweils nur Teilaspekte des Phänomens "Abbruch" erklären.

Im Bezug auf "desistance" stellt sich - wie ganz generell in der Delinquenzverlaufsfor- schung - die Frage, ob es eine Theorie zur Erklärung von „desistance“ gibt, oder ob man von verschiedenen Abbruchprozessen ausgehen muss, mit jeweils unterschiedlichen theoretischen Erklärungen.

In den letzten Jahren wurde zunehmend der Versuch unternommen, die verschiedenen Teilas- pekte wie den Beginn, den Verlauf und die Beendigung einer kriminellen Karriere in einem theoretischen Modell zu integrieren. Eine wichtige Unterscheidung dieser verschiedenen "in- tegrated theories" besteht in der zeitlichen Variabilität der Abbruchprozesse. Im Gegensatz zum Theorieansatz von Greenberg oder Moffitt, die den Abbruchprozess eng mit dem Status- übergang von der Jugendrolle zur Erwachsenenrolle verbinden, ist ein Ende delinquenten Verhaltens im theoretischen Konzept von Sampson und Laub zu jeder Zeit möglich. Der Ab- bruch ist primär abhängig von den aktuellen sozialen Einbindungen des Individuums. Trotz dieser Unterschiede haben alle diese Theorieansätze eine entwicklungs-dynamische Perspekti- ve. Die Prägekraft der frühen Belastungsfaktoren, wie sie von Gottfredson und Hirschi postu- liert werden, treten bei den integrierten Theorieansätzen in den Hintergrund. Alle dargestell- ten integrierten Theorien unterscheiden sich auch dadurch von der Kriminalitätstheorie von Gottfredson und Hirschi, dass sie eine Veränderung des Verhaltens nicht nur auf der Ebene der offiziell registrierten Delinquenz erwarten, sondern auch ein weitgehend normkonformes Verhalten in allen sozialen Kontexten.

Sowohl die theoretischen Konzepte von Greenberg und Moffitt wie auch das "social- bonding"-Modell von Sampson und Laub betonen den Vorrang der aktuellen Einbindung in soziale Netzwerke bei der Analyse von Abbruchprozessen delinquenten Verhaltens. Auch in der deutschen kriminologischen Diskussion ist diese Auffassung weit verbreitet. So stellt bei- spielsweise Heinz (1990) fest: „Der Einfluss der individuellen und sozialen Belastungsmerk- male aus der Vergangenheit ist im weiteren Verlauf der 'Karriere' vernachlässigbar klein ge- genüber der negativen Eigendynamik des Rückfalls. Bedeutsamer für den Karriereverlauf sind aktuelle Handlungs- und Integrationsbedingungen"(S. 49). Auch Albrecht (1990) kommt zu dem Schluss, dass die aktuelle Situation des Jugendlichen und nicht die Vergangenheit entscheidend sei für den Abbruch beziehungsweise die Kontinuität von kriminellen Handlun- gen.

Die Studie von Spieß (1986) ist eine der wenigen, die diese aktuellen Einbindungen näher untersuchte. Auch seine Ergebnisse belegen, dass für den Erfolg der Bewährung weniger die Vorstrafenbelastung oder andere biographische Belastungen wichtig sind, als vielmehr die Lösung aktueller Probleme wie Wohnung, Arbeitsplatz und persönliche Beziehungen. Die weitgehende Bedeutungslosigkeit der "Frühfaktoren" für den weiteren Verlauf einer kriminel- len Karriere konnten wir auch bei unseren eigenen Analysen mit den Daten der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung bestätigen.

Alle diese Ergebnisse verweisen mit Nachdruck auf die Dringlichkeit einer tiefergehenden Erforschung der Wirkungsweisen und Bedingungsfaktoren von aktuellen Einbindungen in soziale Netzwerke für die Entscheidung des Individuums, seine delinquente Karriere zu been- den.

Hierin liegt gerade die Stärke des Ansatzes von Sampson/Laub. Mit ihrer „altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie“ ist nicht nur der Rückgang der Kriminalität, sondern die ganze Vielzahl unterschiedlicher Kriminalitätsverläufe - zumindest soweit es sich um wiederholte

und schwere Kriminalität handelt - zu erklären. Doch auch ihr theoretischer Ansatz lässt noch viele Fragen offen. Dies betrifft vor allem den Zusammenhang zwischen der „Außenwelt“ der Individuen und ihrer „Innenwelt. In welchem Verhältnis stehen Veränderungen der sozialen Einbindung und Veränderungen in den Werthaltungen oder der „Selbstkontrolle“ der Individuen? Zu klären wäre in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen Aspekte der sozialen Kontrolle, wie z. B. der Internalisierung von Werthaltungen und Verhaltenserwartungen, der Einbindung in Alltagsroutinen (und damit einhergehender zeitlicher und räumlicher Restriktionen) und der veränderten Kosten-Nutzen-Abwägung.

Die aufgeführten qualitativen Studien von Matt (1995) und Mischkowitz (1993) unterstreichen nicht nur die Bedeutung der sozialen Einbindung, sondern sie erweitern den Focus der Abbruchanalysen um den Aspekt der Selbstbildänderung. Diese Überlegungen finden sich auch in den Studien von Shover (1985) und Sommers et al. (1994). Shover (1985) betont in seinen Analysen, dass die Einbindung in Partnerschaft, Arbeit und andere konventionelle Aktivitäten, die den Abbruch des delinquenten Verhaltens kennzeichnet, verbunden ist mit einer Veränderung des Selbstbildes. Er stellt vier spezifische Umorientierungen fest, die mit dem Abbruch einer kriminellen Karriere verbunden sind: 1. eine neue Einstellung sich selbst gegenüber, die auch zu einer distanzierteren, beurteilenden Sicht vergangener Jahre führt, 2. ein wachsendes Bewusstsein, dass Zeit eine sich erschöpfende Ressource darstellt, 3. weniger Wünsche und Ziele materieller Art, und 4. ein Gefühl des Überdresses aufgrund der durch ständige Kontakte mit dem Strafrechtssystem entstandenen Probleme. Sommer et al. (1994) entwickeln auf der Grundlage einer qualitativen Studie über den Abbruch der kriminellen Karriere ein Stufenmodell, bei dem sie drei Teilschritte des Abbruchs unterscheiden: Erstens den Entschluss und die Motivation zum Abbruch, zweitens die Einleitung von Veränderungen und den Bruch mit alten Verhaltensweisen und Kontakten und drittens den Aufbau neuer sozialer Netzwerke und einer neuen Identität. Bei jedem dieser Schritte - Motivation, Veränderung und Stabilisierung - ist nach Sommer et al. ein Scheitern möglich. Beispielsweise kann das Individuum den Entschluss fassen, mit seinen kriminellen Aktivitäten zu brechen und versuchen sich in neue, nicht-deviante soziale Netzwerke zu integrieren. Dieses Bemühen hat jedoch nur dann langfristig Erfolg, wenn es dem Individuum gelingt, über diese neuen Netzwerke eine nicht-deviante Identität aufzubauen. Eine erfolgreiche Reintegration ist somit auch als Wechselspiel zwischen Individuum und sozialer Umwelt zu analysieren, bei dem diese Umwelt nicht nur die Bereitschaft zeigen muss, den Veränderungswillen des Individuums aufzugreifen, sondern auch die dafür notwendigen Mittel und Ressourcen (z.B. Arbeitsplatz) zur Verfügung stellt.

Die Frage, ob die Selbstbildänderung, die besonders in den Studien von Sommers et al. (1994) und Shover (1985) betont wird, eine notwendige Voraussetzung für die Integration in neue soziale Netzwerke ist, ist angesichts des eher dürftigen Angebots an empirischen Arbeiten zu Abbruchprozessen krimineller Karrieren eine offene Frage. Wenn man sich die Idee des sozialen Kapitalansatzes von Sampson/Laub zu eigen macht, ist es jedoch naheliegend, die Veränderung des Selbstbildes und die Veränderung in der sozialen Einbindung als einen gleichzeitig ablaufenden, sich wechselseitig verstärkender Prozess zu betrachten. Das Selbstbild verändert sich in dem Maße, wie die kognitive und affektive Sicherheit im Umgang mit den neuen sozialen Netzwerken steigt.

Auf diesen Prozeß verweist auch Böttger (2000), der die Selbstbildveränderung als das entscheidende Kriterium für einen erfolgreichen Abbruch heranzieht. „Die Abkehr von Devianz sollte insgesamt daran gemessen werden, dass die Intention, auf abweichendes Handeln zu

verzichten, über eine längere Zeit unter relativ konstanten sozialen Bedingungen realisiert werden konnte, mit dem Effekt, dass die entsprechende Person nun das Selbstkonzept entwirft und interaktiv vertritt, den ‚Ausstieg geschafft‘ zu haben.“ (S. 82). Mit einem solchen auf das Selbstbild der Individuen abzielenden Definition von Abbruch bzw. Rückfall, wird nicht nur das bloße Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein erneuter Straffälligkeit berücksichtigt, sondern auch der subjektiv gemeinte Sinn des Handelnden miteinbezogen. Dadurch ist es möglich, auch Probanden zu den Abbrechern zu zählen, bei denen es nicht zu einem völligen Ende des kriminellen bzw. kriminalisierbaren Verhaltens kommt; ein „schleichender“ Abbruch der kriminellen Karrieren kann besonders dann angenommen werden, wenn die Kriminalität in einem Kontext geschieht, der sich von den früheren Phasen deutlich unterscheidet oder unter Bedingungen geschieht, die „auch manche Konforme“ deviant hätten handeln lassen.“ (ebda, S. 82).

Literatur

- Akers, R. L., Krohn, M. D., Lanza-Kaduce, L. & Radosevich, M. (1979). Social Learning and Deviant Behavior: A Specific Test of a General Theory. *American Sociological Review*, 44, 635-655.
- Akers, R. L. (1985). *Deviant Behavior: A Social Learning Approach* (3. Aufl.). Columbia: University Press.
- Albrecht, G. (1990). Möglichkeiten und Grenzen der Prognose "krimineller Karrieren". In DVJJ (Hrsg.), *Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen* (Dokumentation des 21. Deutschen Jugendgerichtstages vom 30. September bis 4. Oktober 1989 in Göttingen, S. 99-116). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Becker, H. S. (1964). Introduction. In H. S. Becker (Hrsg.), *The Other Side: Perspectives on Deviance*. New York: Free Press.
- Becker, H. S. (1971, Org. 1963): *Außenseiter, Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Frankfurt.
- Berlitz, C., Guth, H. W., Kaulitzki, R. & Schumann, K. F. (1987). Grenzen der Generalprävention [Das Beispiel Jugendkriminalität]. *Kriminologisches Journal*, 19, 13-31.
- Blumstein, A., Farrington, D. P. & Moitra, S. (1985). Delinquency Careers [Innocents, Desisters, Persisters]. *Crime and Justice*, 6, 187-219.
- Blumstein, A., Cohen, J. & Farrington, D. P. (1988). Criminal career research [Its value for criminology]. , 26, 1-35.
- Böttger, Andreas (2000). Devianz als Episode - Wege des „Ausstiegs“ aus kriminalisierbarem Handeln, in *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 3. Beheft, S. 77-90.
- Buikhuisen, W. & Hoekstra, H. A. (1974). Factors Related to Recidivism. *British Journal of Criminology*, 14, 63-69.
- Caspi, A. & Bem, D. J. (1990). Personality Continuity and Change across the Life Course. In L. A. Pervin (Hrsg.), *Handbook of personality: Theory and research* (pp. 549-575). New York: Guilford Press.
- Clarke, R. V. & Cornish, D. B. (1985). Modeling offenders' decisions: A framework for research and policy. *Crime and justice (An annual review of research)*, 6, 147-185.
- Clarke, R.V. & Cornish, D.B. (1987). Understanding crime displacement: An application of rational choice theory. *Criminology*, 25, 933-947.
- Cloward, R. A. & Ohlin, L. E. (1960). *Delinquency and Opportunity: A Theory of Delinquent Gangs*. New York: Free Press.
- Cohen, A. J. (1955). *Delinquent Boys: The Culture of the Gang*. New York: Free Press.

- Cusson, M. & Pinsonneault, P. (1986). The Decision to Give up Crime. In D. B. Cornish & R. V. Clarke (Hrsg.), *The Reasoning Criminal (Rational Choice Perspectives on Offending, S. 72-82)*. New York: Springer Verlag.
- Elder, G. H. (1975). Age Differentiation and the Life Course. *Annual Review of Sociology*, 1, 165-190.
- Elder, G. H. (1985). Perspectives on the Life Course. In G. H. Elder (Hrsg.), *Life Course Dynamics (pp. 23-49)*. Ithaca: Cornell University Press.
- Elliott, D. S. & Voss, H. L. (1974). *Delinquency and Dropout*. Lexington, Mass.: Heath.
- Erikson, K. T. (1964). Notes on the Sociology of Deviance. In H. S. Becker (Hrsg.), *The Other Side: Perspectives on Deviance*. New York: Free Press.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1937). *Later criminal careers*. New York: Commonwealth Fund.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1950). *Unraveling Juvenile Delinquency*. New York: The Commonwealth.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1968). *Delinquents and Non-Delinquents in Perspective*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Glueck, S. & Glueck, E. (1974). *Of Delinquency and Crime. A Panorama of Years of Search and Research*. Springfield, Illinois: Charles C. Thomas.
- Göppinger, H. (Hrsg.). (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung*. Berlin u.a.: Springer Verlag.
- Göppinger, H. (Hrsg.) (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung*. Berlin u.a.: Springer Verlag.
- Göppinger, H./ bearbeitet von M. Bock und A. Böhm/ unter Mitarbeit von Hans-Ludwig Kröber und Werner Maschke. (1997). *Kriminologie*. München: C.H. Beck.
- Goffman, E. (1961). *Asylums*. New York: Anchor Books.
- Goffman, E. (1963). *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Gottfredson, M. & Hirschi, T. (Hrsg.). (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.
- Greenberg, D. F. (1979). Delinquency and the age structure of society. In S. L. Messiner & E. Bittner (Hrsg.), *Criminology review yearbook (S. 586-620)*. Beverly Hills: Sage.

-
- Greve, W. & Hosser, D. (1996). Strafhaft als Entwicklungskrise (Die Bedeutung einer Gefängnisstrafe im Leben Jugendlicher: Konturen einer Forschungsfrage). In C. Pfeiffer & W. Greve (Hrsg.), Forschungsthema "Kriminalität": Festschrift für Heinz Barth (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 5, S. 215-246). Baden-Baden: Nomos.
- Heinz, W. (1990). Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen. In DVJJ (Hrsg.), Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen, 30-73. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Heinz, W., Spieß, G. & Storz, R. (1988). Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter (Ergebnisse einer Untersuchung von zwei Sanktioniertenkohorten anhand von Daten des Bundeszentralregisters). In G. Kaiser et al. (Hrsg.), Kriminologische Forschung in der 80er Jahren (Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland, 35/2, S. 631-661). Freiburg: Eigenverlag.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Hirschi, T. (1983). Crime and Family Policy. *Journal of Contemporary Studies*, 6, 1.
- Hirschi, T. & Gottfredson, M. R. (1995). Control theory and the life-course perspective. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 4, 2, 131-142.
- Irwin, J. (1970). *The Felon*. Englewood Cliffs, N. J.: Prentice Hall, Inc.
- Kelly, D. H. (1979). The Role of Teachers' Nominations in the Perpetuation of Deviant Adolescent Careers. In D. H. Kelly (Hrsg.), *Deviant Behavior*. New York: St. Martin's Press.
- Kerner, H. J. (1993). Rückfall, Rückfallkriminalität. In G. Kaiser, H. J. Kerner, F. Sack, & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (3. Aufl.). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlags.
- Kerner, H. J. & Janssen, H. (1996). Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe - Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere. In H.-J. Kerner, G. Dolde, & H. Georg. S. d. D. B. e. V. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung (Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung, Band 27, S. 137-219)*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, H. J., Weitekamp, E. G. M., Stelly, W. & Thomas, J. (1996a). Patterns of Criminality and Alcohol Abuse: Results of the Tuebingen Criminal Behavior Study (Paper presented at the Life History Research Society Meeting: Overlapping Disorders, Overlapping Risks). Tübingen: Selbstverlag.
- Knight, B. J., Osborn, S. G. & West, D. J. (1977). Early Marriage and Criminal Tendency in Males. *British Journal of Criminology*, 17, 348-360.
- Kreuzer, A. (1994). Kriminologische Dunkelfeldforschung. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 4, 164-168.

- Kury, H. (Hrsg.). (1986). *Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojektes (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht)*. Freiburg i.Br.: Eigenverlag.
- Laub, J. H. & Sampson, R. J. (1995). *Crime, conformity, and death in later life: A 60 year perspective*. Washington: Eigenverlag. Le Blanc, M. & Fréchette, M. (1989). *Male criminal activity from childhood through youth (Multilevel and developmental perspectives)*. New York et al.: Springer-Verlag. [Research in criminology]
- Le Blanc, M./Fréchette, M. (1989). *Male Criminal Activity from Childhood Through Youth. Multilevel and Developmental Perspectives*. New York u.a.: Springer.
- Lemert, E. M. (1951). *Social Pathology*. New York: McGraw-Hill.
- Loeber R. & Dishion T. (1983). *Early Predictors of Male Delinquency: A Review*. *Psychological Bulletin*, 94, 68-99.
- Loeber, R. & Stouthammer-Loeber, M. (1986). *Family factors as correlates and predictors of juvenile conduct problems and delinquency*. *Crime and Justice*, 7, 325-382.
- Loeber, R. & Le Blanc, M. (1990). *Toward a Developmental Criminology*. In M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Crime and Justice (A Review of Research, Band 12, S. 375-473)*. Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Loeber, R. (1996). *Developmental Continuity, Change, and Pathways in Male Juvenile Problem Behaviors and Delinquency*. In J. David. C. Hawkins (Hrsg.), *Delinquency and Crime (Current theories, pp. 1-28)*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Matt, E. (1995). *Episode und "Doppel-Leben": Zur Delinquenz Jugendlicher*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78, 153-181.
- McCord, J. (1995). *Relationship between Alcohol and Crime over the Life Course*. In H. B. Kaplan (Hrsg.), *Drugs, Crime, and Other Deviant Adaptions (S. 129-141)*. New York.
- Meisenhelder, T. (1977). *An exploratory study of exiting from criminal careers*. *Criminology*, Vol. 15 (No. 3), 319-334.
- Mischkowitz, R. (1993). *Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur "Age-Crime-Debate"*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Moffitt, T. E. (1993). *Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Development Taxonomy*. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Moffitt, T. E. (1994). *Natural Histories of Delinquency*. In E. G. M. Weitekamp & H. J. Kerner (Hrsg.), *Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior (S. 3-61)*. Dordrecht u.a.: Kluwer Academic Publishers.

-
- Mulvey, E. P. & Aber, M. (1988). Growing out of delinquency: Development and desistance. In R. L. Jenkins & W. K. Brown (Hrsg.), *The abandonment of delinquent behavior (Promoting and turnaround, S. 99-116)*. New York: Praeger.
- Osborn, S. G. (1980). Moving Home, Leaving London and Delinquent Trends. *British Journal of Criminology*, 20, 54-61.
- Patterson, G. R. & Dishion, T. J. (1985). Contributions of families and peers to delinquency. *Criminology*, 23, 63-79.
- Patterson, G. R. & Yoerger, K. (1993). Developmental Models for Delinquent Behavior. In S. Hodgins (Hrsg.), *Mental disorder and crime (S. 140-172)*. California: Sage.
- Piliavin, I., Gartner, R., Thornton, G. & Matsueda, R. L. (1986). Crime, deterrence, and rational choice. *American Sociological Review*, 51, 101-119.
- Rand, A. (1987). Transitional Life Events and Desistance from Delinquency and Crime. In M. E. Wolfgang, T. P. Thornberry, & R. M. Figlio (Hrsg.), *From Boy to Man, from Delinquency to Crime (S. 134-162)*. Chicago: University of Chicago Press.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge and London: Harvard University Press.
- Sampson, R. & Laub, J. H. (1995). Understanding Variability in Lives Through Time: Contributions of Life-Course Criminology. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 4, 143-159.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1997). A Life-Course Theory of Cumulative Disadvantage and the Stability of Delinquency. In T. P. Thornberry (Hrsg.), *Developmental Theories of Crime and Delinquency. (Advances in Criminological Theory, Bd. 7, pp. 133-163)*. New Brunswick u.a.: Transaction Publishers.
- Sessar, K. (1984). Jugendstrafrechtliche Konsequenzen aus jugendkriminologischer Forschung: Zur Trias von Ubiquität, Nichtregistrierung und Spontanbewährung im Bereich der Jugendkriminalität. In M. Walter & G. Koop (Hrsg.), *Die Einstellung des Strafverfahrens im Jugendrecht (Kriminalpädagogische Praxis, Band 5, S. 26-50)*. Vechta.
- Sessar, K. (1997). Zu einer Kriminologie ohne Täter [Oder auch: Die kriminogene Tat]. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1, 1-24.
- Shannon, L. W. (1988). *Criminal Career Continuity*. New York: Human Sciences Press.
- Shover, N. (1973). The social organization of burglary. *Social Problems*, 20, 499-514.
- Shover, N. (1983). The Latter Stages of Ordinary Property Offenders` Careers. *Social Problems*, 31, 208-218.
- Shover, N. (1985). *Aging Criminals*. Beverly Hills u.a.: Sage Publications.

- Shover, N. & Thompson, C. Y. (1992). Age, differential expectations, and crime desistance. *Criminology*, 30, 89-104.
- Silberman, M. (1976). Toward a Theory of Criminal Deterrence. *American Sociological Review*, 41, 442-461.
- Sommers, I., Baskin, D. R. & Fagan, J. (1994). Getting out of the life: crime desistance by female street offenders. *Deviant behavior (An interdisciplinary journal)*, 15, 125-149.
- Spieß, G. (1986). Soziale Integration und Bewährungserfolg: Aspekte der Situation nach Haftentlassung und ihre Bedeutung für die Legalbewährung. In H. Kury (Hrsg.), *Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojekts (Band 26, S. 511-579)*. Freiburg: Eigenverlag.
- Stelly, W./Thomas, J. (2001). Einmal Verbrecher - immer Verbrecher, Eine empirische Untersuchung von Entwicklungsmustern kriminellen Verhaltens von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter, Wiesbaden.
- Stelly, W./Thomas, J./Kerner, H.-J./Weitekamp, E. (1998): Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, Heft 2, 104-122.
- Sutherland, E. H./Cressey, D. R. (1978 (zuerst 1949)). *Criminology* (10. Aufl.). Philadelphia: J.B. Lippincott Company.
- Thomas, J./Stelly, W./Kerner, H.J./Weitekamp, E.. (1998): Familie und Delinquenz: Empirische Betrachtungen zur Brauchbarkeit einer entwicklungs-dynamisch orientierten Kontrolltheorie, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 2, 310-326.
- Thornberry, T. P. (1987). Toward an interactional theory of delinquency. *Criminology*, 25, 863-891.
- Thornberry, T.P. (Hrsg.). (1997). *Developmental Theories of Crime and Delinquency*. New Brunswick u.a.: Transaction Publishers.
- Tittle, C. R. (1980). *Sanctions and social deviance. The question of deterrence*. New York: Praeger.
- Tracy, P. E. & Kempf-Leonhard, K. (1996). *Continuity and Discontinuity in Criminal Careers*. New York: Plenum Press.
- Walfish, S. & Blount, W. R. (1989). Alcohol And Crime. Issues and Directions for Future Research. *Criminal Justice And Behavior*, 16, 370-386.
- Walsh, D. (1980). *Break-Ins: Burglary from Private Houses*. London: Constable.
- West, D. J. (1982). *Delinquency (Its Roots, Careers, and Prospects)*. London: Heinemann.